

**Vorsitzender  
der Kommunalen Konferenz Gesundheit,  
Alter und Pflege**



Olpe, 07.03.2024

An die  
Mitglieder  
der Kommunalen Konferenz Gesundheit, Alter und Pflege

## **EINLADUNG**

Sehr geehrte Damen und Herren,

**zur Sitzung der Kommunalen Konferenz Gesundheit, Alter und Pflege**

**am Mittwoch, 20.03.2024 um 17:00 Uhr**

**im Sitzungssaal I des Kreishauses Olpe**

lade ich Sie sehr herzlich ein.

Die Tagesordnung habe ich im Benehmen mit dem Landrat wie folgt festgesetzt:

### **I. Öffentliche Sitzung**

1. Zur Geschäftsordnung
  - 1.1 Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
  - 1.2 Anerkennung der Niederschrift über die Sitzung am 27.09.2023
2. Informationen
  - 2.1 Pflegebedarfsplanung für den Kreis Olpe  
Weiterentwicklung der pflegerischen Infrastruktur im Kreis Olpe  
Drucksache 53/2024
  - 2.2 Umsetzung Pflegebedarfsplanung für den Kreis Olpe  
Drucksache 54/2024
  - 2.3 Gesamtkonzept zur Suchtprävention im Kreis Olpe  
Drucksache 48/2024

Falls Sie verhindert sind, an der Sitzung teilzunehmen, verständigen Sie bitte Ihre(n) Vertreter(in).

Mit freundlichen Grüßen

Michael Färber

Vorsitzender

Die stellvertretenden Mitglieder erhalten die Einladung zur Information.

## Kreis Olpe

Der Landrat  
FD Finanzielle Soziale Hilfen  
AZ: 50

## Informationsvorlage

2	Anlage(n)
x	öffentlich
	nichtöffentlich

Datum                      Drucksachen-Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

01.03.2024	<b>53/2024</b>
------------	----------------

Beratungsfolge	Termin	TOP	Ergebnis
KKGAP	20.03.2024	2.1	

Berichtersteller/-in (nur Kreistag):

### Pflegebedarfsplanung für den Kreis Olpe

Weiterentwicklung der pflegerischen Infrastruktur im Kreis Olpe

#### Sachverhalt / Begründung:

Die pflegerische Versorgung ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Die Bundesländer, die Kommunen, die Pflegeeinrichtungen und die Pflegekassen sind verantwortlich, eine leistungsfähige, regional gegliederte, ortsnahe und aufeinander abgestimmte ambulante und stationäre pflegerische Versorgung der Bevölkerung zu gewährleisten (§ 8 Abs. 2 SGB XI).

Den Kreisen und kreisfreien Städten obliegt in diesem Zusammenhang die Aufgabe eine kommunale Pflegebedarfsplanung durchzuführen. Die Pflegebedarfsplanung hat den Zweck und das Ziel, auf Grundlage einer umfassenden Bestandsaufnahme und -beschreibung durch eine Gegenüberstellung mit prognostizierten künftigen Bedarfen abzuleiten, ob die Pflegeangebote und Pflegeeinrichtungen ausreichen, den örtlichen Bedarf abzudecken. Der zweijährige Pflegebedarfsplan bietet insbesondere für die Weiterentwicklung der teil- und vollstationären Angebote eine Orientierungshilfe für potentielle Anbieter oder Investoren.

Anlässlich der Beschlussfassungen zum aktuellen Pflegebedarfsplan des Kreises Olpe für 2024 bis 2026 hat die Arbeitsgemeinschaft (AG) Wohlfahrtspflege nach der Beratung in der Kommunalen Konferenz Gesundheit, Alter und Pflege (KKGAP) am 27.09.2023 mit Schreiben vom 06.11.2023 eine Stellungnahme für die Beratungen in der Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses am 08.11.2023 abgegeben.

Die AG Wohlfahrtspflege erklärt unter anderem, dass es nach wie vor ein Anliegen der AG sei, „dass nicht nur die Weiterentwicklung der Bedarfe in der Pflege dargestellt und auf Begrenzungen in der Realisierung aufgrund bestehendem und absehbar steigendem Personal-mangel hingewiesen wird, sondern die Planung auch konkrete Maßnahmen zum Umgang mit der Situation beinhaltet und dieser Prozess nunmehr zeitnah initiiert wird“. Die AG Wohlfahrtspflege schlägt in ihrer Stellungnahme unter anderem vor, „die Erkenntnisse aus der Pflegebedarfsplanung zu nutzen, um in einem gemeinsamen Prozess mit den beteiligten Akteuren die Chancen aktiver Gestaltung und Steuerung“ zu entwickeln. Die Stellungnahme beinhaltet weitere Vorschläge. Sie ist der Vorlage als Anlage 1 beigefügt.

In der Sitzung des SGA am 08.11.2023 hat der Kreis Olpe zum Schreiben der AG Wohlfahrtspflege Stellung bezogen (siehe Anlage 2) und dem Ausschuss empfohlen, den Anträgen der AG Wohlfahrtspflege zu 2. nicht zu folgen. Der Tagesordnungspunkt wurde ohne Beschlussempfehlung zur Beratung und Beschlussempfehlung an den Kreisausschuss am 20.11.2023 verwiesen.

Im Kreisausschuss wurde Einvernehmen erzielt, das Schreiben der AG Wohlfahrtspflege zur weiteren Beratung und Behandlung der KKGAP zuzuleiten, da die KKGAP das zuständige Fachgremium ist, in dem die im Schreiben der AG Wohlfahrtspflege enthaltenen Hinweise und Anregungen zu erörtern sind. Der Kreisausschuss hat sodann einstimmig dem Kreistag empfohlen, dass der Kreis Olpe von einer verbindlichen örtlichen Bedarfsplanung keinen Gebrauch macht und dem unverbindlichen Pflegebedarfsplan für den Kreis Olpe für den Zeitraum 2024 bis 2026 zugestimmt. Der Kreistag ist in der Sitzung am 11.12.2023 einstimmig der Beschlussempfehlung des Kreisausschusses gefolgt.

Die KKGAP als örtliches Fachgremium zur Klärung genereller Fragen und Problemfelder, um eine leistungsfähige, ortsnahe und aufeinander abgestimmte pflegerische und medizinische Versorgung der Bevölkerung sicherzustellen und innovative Ansätze zur Zukunft der Pflege im Kreis Olpe zu entwickeln, hat nach den Bestimmungen des APG NRW u.a. die Aufgabe, vor dem Hintergrund der demographischen Herausforderungen die Versorgung und Projekte im Bereich der Altenhilfe und Pflege laufend zu beraten. Das Gremium erarbeitet Vorschläge für den künftigen Bedarf oder für das Schließen von Versorgungslücken.

Den Mitgliedern der KKGAP haben in der Sitzung am 20.03.2024 die Möglichkeit, in einem ersten Schritt Lösungsansätze zur Verbesserung der Pflege aufzeigen und konkrete Planungen zur Umsetzung zu entwickeln.



Deutsches  
Rotes  
Kreuz

Aus Liebe zum Menschen.

Caritasverband Olpe | Alte Landstraße 4 | 57462 Olpe

An die  
Mitglieder des Sozial- und Gesundheitsausschusses  
des Kreises Olpe  
z.Hd. Frau Vorsitzende Hiltrud-Maria Ochel

Ihr Ansprechpartner

**Christoph Becker**  
Sprecher der AG Wohlfahrtspflege  
Im Kreis Olpe  
c/o Caritasverband Olpe  
Alte Landstraße 4  
57462 Olpe  
Tel. 02761 / 9668-1014  
E-Mail: cbecker@caritas-olpe.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen  
PBP-AGFW

Datum  
06.11.2023

## **Pflegebedarfsplanung für den Kreis Olpe 2024 - 2026** **Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses am 8.11.2023**

Sehr geehrte Frau Ochel,

sehr geehrte Mitglieder des Sozial- und Gesundheitsausschusses,

am 8.11.2023 haben Sie in der Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses des Kreises Olpe über die Pflegebedarfsplanung für den Kreis Olpe für die Jahre 2024 – 2026 zu beschließen. Der von der Kreisverwaltung vorgelegte Beschlussvorschlag sieht zwei Beschlüsse vor:

1. Der Kreis Olpe macht von einer verbindlichen örtlichen Bedarfsplanung keinen Gebrauch.
2. Dem als Anlage beigefügten unverbindlichen Pflegebedarfsplan für den Kreis Olpe für den Zeitraum 2024 bis 2026 wird zugestimmt.

Der Pflegebedarfsplan des Kreises Olpe ist aufgrund der Entwicklungen der letzten Jahre sowie der absehbaren Entwicklung der nächsten Jahre intensiver Diskussionsbestandteil in verschiedenen Gremien und mit verschiedenen Akteuren gewesen. Dazu gehören regelmäßige Treffen von Trägervertretern mit Vertretern der Kreisverwaltung ebenso wie die dem SGA vorgelagerte Kommunale Konferenz für Gesundheit, Alter und Pflege (KKGAP), die sich vorbereitend auf den SGA Ende September 2023 mit der Pflegebedarfsplanung auseinandergesetzt hat. Das Protokoll der KKGAP gibt mit einigen Diskussionsbeiträgen und dem abschließenden Hinweis „zur Kenntnis genommen“ nur bedingt die Intensität der geführten Diskussion wieder.

Es ist nach wie vor unser Anliegen, dass nicht nur die Weiterentwicklung der Bedarfe in der Pflege dargestellt und auf Begrenzungen in der Realisierung aufgrund bestehendem und absehbar steigendem Personalmangel hingewiesen wird, sondern die Planung auch konkrete Maßnahmen zum Umgang mit der Situation beinhaltet und dieser Prozess nunmehr zeitnah initiiert wird. Deshalb regen wir – auch mit Verweis auf unsere Veranstaltung im Kreishaus vom 11. Oktober – sehr nachdrücklich an bzw. beantragen, den folgenden, erweiterten Beschluss in der SGA-Sitzung am 8.11.2023 zu fassen und dies entsprechend in den Kreistag einzubringen :

1. Der Kreis Olpe macht von einer verbindlichen örtlichen Bedarfsplanung keinen Gebrauch.
2. Dem als Anlage beigefügten unverbindlichen Pflegebedarfsplan für den Kreis Olpe für den Zeitraum 2024 bis 2026 wird nur unter folgenden Maßgaben zugestimmt:
  - a. Die in Kapitel 1.3.2 unter der Überschrift „Geringe Steuerungsfähigkeit der Kommune im Pflegesektor“ dargestellte Ohnmachtserklärung, dass „die Pflegebedarfsplanung ... kein Steuerungsinstrument (sei), um auf eine pflegerische Über- oder Unterversorgung wirksam reagieren zu können.“ wird gestrichen. Stattdessen erfolgt eine Darstellung mit dem Inhalt, dass die Erkenntnisse aus der Pflegebedarfsplanung genutzt werden, um in einem gemeinsamen Prozess mit den beteiligten Akteuren (wozu wir uns als AG Wohlfahrtspflege ausdrücklich zählen) die Chancen aktiver Gestaltung und Steuerung einer guten und zukunftsorientierten pflegerischen Versorgung im Kreise Olpe zu realisieren.
  - b. Die die Kapitel 7 (Kurzzusammenfassung der Ergebnisse) dargestellten Ergebnisse bilden eine Grundlage für den vorgenannten Prozess insbesondere mit den Themen:
    - i. Förderung der Gewinnung- und Qualifizierung von Pflege- und Betreuungspersonal,
    - ii. Entwicklung und Förderung alternativer und personalressourcenschonender neuer Angebote und Bündelungsformen,
    - iii. Optimierung von Schnittstellen zwischen den beteiligten Akteuren,
    - iv. Förderung von Selbsthilfe, Nachbarschaftshilfe und Ehrenamt sowie weiteren Formen bürgerschaftlichen Engagements,
    - v. Förderung von personalressourcenschonenden Digitalisierungs- und Optimierungsmaßnahmen und Reduzierung von Dokumentation und administrativem Overhead,
  - c. Der Gestaltungsprozess wird in mehreren themenbezogenen (s.o.) Projekten realisiert, die gemeinsam von der Kreisverwaltung mit der AG Freie Wohlfahrtspflege gesteuert und unter Hinzuziehung weiterer Akteure und mit wissenschaftlicher Begleitung gestaltet wird. Ergebnisse sind in der nächsten Pflegebedarfsplanung darzustellen.
  - d. Der Kreis Olpe unterstützt den Prozess in den Jahren 2024 bis 2026 mit einem noch zu definierenden Budget, das mindestens 100.000 € pro Jahr zzgl. noch zu definierender projektbezogener Mittel und adäquate fachlich-personelle Ressourcen bei der Kreisverwaltung umfasst.

- e. Für Einzelprojekte sind - soweit möglich - externe Fördermittel durch die Prozess- und Projektbeteiligten zu akquirieren.

Die Begründung für das von uns vorgenannte Vorgehen lieferte schon die Vorlage (Drucksache 221/2023) zur KKGAP vom 27.09.2023 selbst, wenn auch nur in kurzer Formulierung und ohne die jetzt durch uns eingebrachte Konsequenz zu ziehen (Seite 2, 3. Absatz): „*Die Bedarfsanalyse kommt zu dem Ergebnis, dass – auch im Kreis Olpe – die pflegerische Versorgung perspektivisch nicht mehr sichergestellt werden kann. Dem wachsenden Pflegebedarf steht ein Mangel an Pflegekräften, eine (derzeit) stagnierende Anzahl an Ausbildungsplätzen und ein sinkendes Familienpflegepotential gegenüber.*“

Wenn die pflegerische Versorgung nicht mehr sichergestellt werden kann, ist Handeln gefragt!

Die gleiche Formulierung findet sich in der Drucksache 257/2023 zur SGA-Sitzung am 8. November. Auffällig ist noch, dass die Formulierung aus der KKGAP-Vorlage (Drucksache 221/2023) „*Die zentrale Herausforderung besteht darin, mehr Menschen für den Pflegeberuf zu gewinnen und auch dort zu binden.*“ ersatzlos gestrichen wurde. Auch wir sind der Meinung, dass die Gewinnung von Menschen für Pflegeberufe eine, aber nicht die einzige und zentrale Herausforderung darstellt.

Und insbesondere sind wir der Meinung, dass es nicht reicht, Probleme und Herausforderungen zu benennen, sondern es darum gehen muss, diese Herausforderungen aktiv anzunehmen und gemeinsam an Lösungen zu arbeiten.

Es kann und darf den politisch Verantwortlichen im Kreis Olpe nicht egal sein, wenn wörtlich in einer Vorlage formuliert wird, dass „... *die pflegerische Versorgung perspektivisch nicht mehr sichergestellt werden kann*“. Es ist zu berücksichtigen, was ein solcher Pflegekollaps für den starken Wirtschaftsstandort Kreis Olpe in Südwestfalen bedeuten würde. Wir appellieren:

Handeln und beschließen Sie jetzt zukunftsorientiert, wo noch Gestaltungsoptionen bestehen!

Wir verbleiben in der Hoffnung und Erwartung der Berücksichtigung unserer Hinweise, Anliegen und Anträge, aber auch mit der erneuten Erklärung unserer Bereitschaft zur verantwortlichen Mitwirkung

Mit freundlichen Grüßen

gez. CHRISTOPH BECKER  
Sprecher der AG Wohlfahrtspflege im Kreis Olpe

TOP 2 SGA 08.11.2023

Pflegebedarfsplan für den Kreis Olpe, Drucksache 257/2030

Stellungnahme zum Schreiben der AG Wohlfahrtspflege vom 06.11.2023

In der KKGAP am 27.9.2023 als Fachgremium wurde der fortgeschriebene Pflegebedarfsplan vorgestellt. Nach der Vorstellung hat es dazu keine intensiv geführte Diskussion gegeben, der Plan wurde zur Kenntnis genommen. An der KKGAP hat ein Teilnehmer der Träger der ambulanten und stationären Träger, Herr Christoph Becker vom CV, zugleich Sprecher der AG Wohlfahrtspflege, teilgenommen.

Zur Klarstellung:

Der Pflegebedarfsplan ist kein Steuerungsinstrument, um auf eine Über- beziehungsweise Unterversorgung wirksam reagieren zu können. Bei bestehenden Bedarfen hat die regelmäßig fortzuschreibende Pflegebedarfsplanung eher feststellenden Charakter, sie schafft Transparenz über die Pflegesituation und dient für die Akteure im Pflegebereich sowie für die weitere Pflegeplanung als Orientierungshilfe. Auf der Basis des Plans können und sollen Maßnahmen ergriffen und umgesetzt werden, um aufgezeigte Bedarf zu befriedigen (so geschehen u.a. bei der Realisierung von stationären Einrichtungen). Darüber hinaus können auf der Basis des Plans u.a. Projekte initiiert werden.

Im Rahmen der am 11.10.2023 im Sitzungssaal des Kreishauses durchgeführte Veranstaltung der AG Wohlfahrtspflege, auf die in dem als Tischvorlage ausliegenden Schreiben vom 06.11.2023 hingewiesen wird, hat Herr Prof. Dr. Christoph Strünck von der Uni Siegen darauf hingewiesen, „dass mit der Einführung der Pflegeversicherung Strukturen geschaffen hat, die Planungen auf kommunaler Ebene erst einmal in den Hintergrund gedrückt habe“. Zudem hat Herr Prof. Strünck informiert, dass der Sicherstellungsauftrag für die pflegerische Versorgung den Pflegekassen obliegt (§§ 12 und 69 SGB XI).

Insofern handelt es sich bei dem Pflegebedarfsplan nicht um eine sogenannte „Ohnmachtserklärung“.

Wie bereits in der Veranstaltung der AG Wohlfahrtspflege am 11.10.2023 erklärt wurde, ist der Kreis Olpe gerne bereit ist, gemeinsam mit der AG Wohlfahrtspflege und der Universität Siegen Ideen für Verbesserungsmöglichkeiten der Versorgungssituation bzw. entsprechende Projekte zu entwickeln.

Das mit Schreiben der AG Wohlfahrtspflege vom 06.11.2023 erkennbare Engagement der Träger sowie die dort enthaltenden Anregungen bzw. Ideen zum „Einstieg in den Gestaltungsprozess“, wie es Herr Becker formuliert hat, zur Durchführung von Projekten zur Verbesserung der Pflegesituation im Kreis sind ausdrücklich zu begrüßen.

Die politische Beratung und Entscheidung durch den Kreistag über solche Projekte bedarf eines gemeinsam vom Kreis Olpe und der AG Wohlfahrtspflege sowie den Trägern der ambulanten und stationären Pflege zu erarbeitenden Projektantrags mit einer konkreten Projektbeschreibung und den für das Projekt benötigten Ressourcen.

Dabei sind die Erkenntnisse und Erfahrungen aus der Arbeit der WTG-Behörde und der Pflegeberatung des Kreises, aus der Veranstaltung am 11.10.2023 sowie die im Schreiben der AG Wohlfahrtspflege vom 06.11.2023 dargestellten Ideen und Themenfelder einzubeziehen.

Kreis Olpe  
Michael Färber  
Fachbereichsleiter Jugend, Gesundheit und Soziales  
Olpe, 08.11.2023

TOP 2 SGA 08.11.2023

Pflegebedarfsplan für den Kreis Olpe, Drucksache 257/2030

Stellungnahme zum Schreiben der AG Wohlfahrtspflege vom 06.11.2023

Einen solchen gemeinsam erarbeiteten Projektauftrag mit einer Projektskizze und dem dafür benötigten Projektbudget wird der Kreis Olpe gerne der KKGAP und den politischen Gremien zur Beratung und Beschlussfassung vorlegen.

Dem SGA kann nicht empfohlen werden, Ziffer 2 des Beschlussvorschlags der Vorlage im Sinne des Schreibens der AG Wohlfahrtspflege zu ändern.



## Kreis Olpe

Der Landrat  
FD Finanzielle Soziale Hilfen  
AZ: 50

## Informationsvorlage


Anlage(n)  
öffentlich  
nichtöffentlich

Datum                      Drucksachen-Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

06.03.2024

**54/2024**

Beratungsfolge	Termin	TOP	Ergebnis
Kommunale Konferenz Gesundheit, Alter und Pflege	20.03.2024	2.2	

Berichtersteller/-in (nur Kreistag):

### Umsetzung Pflegebedarfsplanung für den Kreis Olpe

Informationen zu neuen pflegerischen Versorgungsangeboten im Kreis Olpe

#### Sachverhalt / Begründung:

Der Kreis Olpe informiert über neue pflegerische Versorgungsangebote im Kreis Olpe:

#### Erweiterung der stationären Pflegeeinrichtung „Martinushöfe“

Die Erweiterung der stationären Pflegeeinrichtung „Martinushöfe“ in Olpe ist abgeschlossen. Das neue Gebäude in zentraler Ortslage wurde von der Katholischen Kirchengemeinde St. Martinus Olpe errichtet und wird von der Gesellschaft der Franziskanerinnen zu Olpe mbH (GFO), die auch alle anderen Pflegeeinrichtungen der Hospitalgesellschaft im Kreis Olpe übernommen hat, betrieben. Die 3 neuen Wohngruppen mit insgesamt 36 Pflegeplätzen sind durch eine Brücke mit der bereits bestehenden Pflegereinrichtung verbunden. Insgesamt verfügt die Einrichtung nunmehr über 56 Plätze. Der Eröffnungstermin war am 02.01.2024. Die in dem Gebäude ursprünglich zusätzlich geplante Tagespflegeeinrichtung wurde nicht realisiert.

#### Tagespflegeeinrichtung „Obstwiese“ der Brücke Südwestfalen gGmbH in Wenden

Die Tagespflegeeinrichtung „Obstwiese“ der Brücke Südwestfalen gGmbH in Wenden ist fertiggestellt und durch die WTG-Behörde des Kreises in Bezug auf die Anforderungen nach dem Wohn- und Teilhabegesetz abgenommen worden. Die Tagespflege verfügt über 17 Plätze und wird im März 2024 in Betrieb genommen.

#### Tagespflegeeinrichtung „Sophia“ der GFO in Wenden-Hünsborn

Die Gesellschaft der Franziskanerinnen zu Olpe mbH (GFO) hat am 08.02.2024 die neue Tagespflegeeinrichtung „Sophia“ in Wenden-Hünsborn eröffnet. Die Einrichtung verfügt über 18 Plätze und wird als Mietobjekt betrieben.

Durch die beiden neuen Tagespflegen wird das Angebot im Kreis Olpe auf 14 Tagespflegeeinrichtungen mit insgesamt 2018 Plätzen erweitert. Aufgrund der derzeitigen Auslastungszahlen werden aktuell seitens der Betreiber keine zusätzlichen Bedarfe für Tagespflegeangebote gesehen.

## Kreis Olpe

Der Landrat  
FD Gesundheit  
AZ: 53.1

## Informationsvorlage

2	Anlage(n)
x	öffentlich
	nichtöffentlich

Datum                      Drucksachen-Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

20.02.2024	<b>48/2024</b>
------------	----------------

Beratungsfolge	Termin	TOP	Ergebnis
Kommunale Konferenz Gesundheit, Alter und Pflege	20.03.2024	2.3	
Sozial- und Gesundheitsausschuss	15.05.2024		

Berichtersteller/-in (nur Kreistag):

### Gesamtkonzept zur Suchtprävention im Kreis Olpe

#### Sachverhalt / Begründung:

Die Suchtprävention in NRW ist eine Gemeinschaftsaufgabe, die von verschiedenen Akteuren auf unterschiedlichen Ebenen getragen wird. Es gibt sowohl gesetzliche als auch freiwillige Angebote zur Suchtprävention. Im Bereich der gesetzlich festgelegten Präventionsverpflichtungen sind insbesondere folgende Vorgaben zu nennen:

#### Schulgesetz NRW

Das Schulgesetz verpflichtet Schulen dazu, Suchtprävention als Teil der Gesundheitsförderung zu betreiben (§ 44 SchulG)

#### Jugendschutzgesetz

Das Jugendschutzgesetz regelt den Zugang zu legalen Suchtstoffen wie Alkohol und Tabak

Die „Landesrahmenvereinbarung Suchtprävention“ legt für alle Akteure die Ziele und Handlungsfelder der Suchtprävention in NRW fest.

Den unteren Gesundheitsbehörden obliegt nach § 16 in Verbindung mit § 23 des Gesetzes über den öffentlichen Gesundheitsdienst NRW (ÖGDG NRW) und dem Präventionsgesetz die Koordination der Suchthilfe und damit auch der Suchtprävention als Pflichtaufgabe. Diese Koordinationsaufgabe wird von der Sucht- und Psychiatriekoordination des Fachdienstes Gesundheit (FD 53) wahrgenommen. Über diese Koordination hinausgehende Aufgaben und Tätigkeiten in der Suchtprävention stellen freiwillige Leistungen dar.

Die Kommunale Konferenz Gesundheit, Alter und Pflege hat am 28.04.2021 den Projektauftrag zur Erstellung eines Gesamtkonzeptes für die Suchtprävention im Kreis Olpe

erteilt. Zum Projektauslöser, den Zielen und Aufgaben des Projektes wird auf die Drucksachen-Nr. 91/2021 verwiesen.

Unter Moderation und fachlicher Begleitung der Koordinierungsstelle Sucht des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe hat eine Arbeitsgruppe zwischen September 2021 und September 2023 eine Analyse vorgenommen, Umfragen durchgeführt, die Grundlagen für die Erstellung eines Gesamtkonzeptes in einem Projektbericht zur „Kooperativen Kommunalen Suchthilfeplanung“ dargestellt und darauf aufbauend ein „Gesamtkonzept für die Suchtprävention im Kreis Olpe“ erarbeitet.

Der Projektbericht (siehe Anlage 1) und das Gesamtkonzept (siehe Anlage 2) werden hiermit zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Zur Verbesserung der Suchtprävention im Kreis Olpe wird u.a. die Einrichtung einer Fachstelle für Suchtprävention bei einem freien Träger und die Finanzierung dieser Fachstelle durch den Kreis Olpe im Umfang von 1,5 Vollzeitäquivalenten (Vergütung in Anlehnung an die Entgeltgruppe S12 TVöD-SuE) empfohlen.

Gemäß § 24 ÖGDG erfolgt die Umsetzung von Empfehlungen der Kommunalen Gesundheitskonferenz unter Selbstverpflichtung der Beteiligten.

Aufgrund der aktuellen prekären Haushaltslage kann durch den Kreis Olpe keine Ausweitung von freiwilligen Leistungen erfolgen und damit keine zusätzlichen finanziellen Mittel bereitgestellt werden.

Auch mit dem im Stellenplan 2024 für den Fachdienst Gesundheit beim Produkt Amtsärztlicher Dienst ausgewiesenen und noch unbesetzten Stellenanteil von 0,75 Vollzeitäquivalenz, die im Rahmen des bundes- und landesgeförderten Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst zu 100 % refinanziert wird, kann die Fachstelle nicht gebildet werden. Zum einen wird mit dem Stellenanteil die bereitzustellende Personalressource nur zu 50 % abgedeckt, zum anderen kann die vom Bund und Land refinanzierte Stelle nicht für die Aufgabenwahrnehmung durch freie Träger genutzt werden.

Somit kann die zur Umsetzung der Empfehlung notwendige Selbstverpflichtung des Kreises Olpe zur Finanzierung von 1,5 Vollzeitstellen nicht erfolgen.

# **Suchtprävention im Kreis Olpe**

Bericht der Kooperativen Kommunalen

Suchthilfeplanung (KKSHP)

September 2021 bis Dezember 2023



## Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung	
1. Auftrag und Prozess der KKSHP zur Gesamtkonzeption Suchtprävention	6
1.1 Strukturdaten	6
1.2 Hintergrund	7
1.3 Kooperative Kommunale Suchthilfeplanung (KKSHP)	9
1.4 Umfang der Problemlage	11
1.5 Bedarfserhebung	14
1.6 Fachtagung / Zukunftswerkstatt	14
2. Rechtlicher Hintergrund	15
2.1 Qualitätskriterien	16
3. Suchtpräventive Praxis im Kreis Olpe	19
3.1 Universelle Verhaltensprävention	19
3.2 Selektive und indizierte Verhaltensprävention	21
3.3 Verhältnis- bzw. strukturelle Prävention	21
3.4 Selbsthilfe	22
3.5 Multiplikatoren-Schulungen	22
3.6 Struktur der Suchtprävention in Olpe	22
3.7 Vernetzung / Kooperationen im Kreis Olpe und überregional	22
3.8 Personelle und finanzielle Ressourcen	23
4. Weiterentwicklung der Angebotsstruktur der Suchtprävention im Kreis Olpe	25
4.1 Online-Befragung / Bedarf	25
4.2 Stärken-Schwächen-Analyse	27
4.3 Auftakt Unterarbeitsgruppen	27
4.3.1 Unter-AG 1: Suchtprävention an weiterführenden Schulen	28
4.3.2 Unter-AG 2: Suchtprävention für Menschen mit Fluchthintergrund / Migration	31
4.3.3 Unter-AG 3: Suchtprävention für Menschen mit geistiger Behinderung / Intelligenzminderung	34
4.3.4 Unter-AG 4: Suchtprävention für Menschen mit psychischen Erkrankungen	37
4.4 Empfehlungen – zusammengefasst	38
5. Ergebnis	39
6. Anlagen	39

## Zusammenfassung

Die Kommunale Konferenz Gesundheit, Alter und Pflege (KKGAP) beauftragte die Verwaltung im April 2021 durch die Beschlussvorlage 91/2021 mit der **Erarbeitung eines Gesamtkonzeptes für die Suchtpräventionsarbeit im Kreis Olpe**.

Entsprechend der Geschäftsordnung der KKGAP wurde eine Arbeitsgruppe (AG) dazu eingerichtet. Die Leitung dieser Arbeitsgruppe übernahm Frau Petra Lütticke als Mitglied der KKGAP.

Zur Moderation und fachlichen Begleitung wurde die LWL-Koordinationsstelle Sucht in die Arbeitsgruppe aufgenommen.

Die Erarbeitung des Gesamtkonzeptes für die Suchtpräventionsarbeit im Kreis Olpe wurde mittels des Planungsprozesses der „**Kooperativen Kommunalen Suchthilfeplanung (KKSHP)**“ umgesetzt. KKSHP ist ein Unterstützungsangebot das zu konkreten und abgestimmten Ergebnissen kommt und aufgrund der zyklischen Ausrichtung auf aktuelle Trends und Entwicklungen reagieren kann. Der gesamte Prozess wird kooperativ durchgeführt, was zum einen ermöglicht, alle vorhandenen Expertisen einzubeziehen und gleichzeitig die Akzeptanz der entwickelten Handlungsempfehlungen deutlich erhöht.

In der Arbeitsgruppe waren deshalb alle maßgeblich an der Suchtprävention im Kreis Olpe beteiligten Fachbereiche und Institutionen vertreten.

Zunächst wurde eine Bedarfsanalyse durchgeführt. Dazu wurde mittels einer **Online-Befragung** allen Fachkräften der Suchthilfe und -prävention sowie angrenzender Bereiche und Bürger:innen des Kreises Olpe die Möglichkeit gegeben, sich zu bestehenden suchtpreventiven Angeboten im Kreis Olpe zu äußern und weitere Bedarfe zu benennen. Im Ergebnis wurde festgestellt, dass im Kreis Olpe ein vielfältiges Angebot suchtpreventiver Maßnahmen vorherrscht. Der Schwerpunkt liegt im Setting Kindertagesstätten und Schulen sowie im Bereich der universellen Verhaltensprävention. In den Bereichen der selektiven und indizierten Suchtprävention ist das Angebot deutlich kleiner, strukturelle bzw. Verhältnisprävention wird kaum genutzt. Insgesamt sind die Angebote der Suchtprävention aufgrund der sehr geringen finanziellen Förderung durch den Kreis Olpe größtenteils kostenpflichtig und finden ungesteuert und anlassbezogen, statt.

Obwohl es die meisten Angebote im Setting Schule gibt, wird auch der größte Bedarf in den (weiterführenden) Schulen gesehen. Ein Bedarf für das Setting Geflüchtetenhilfe wurde geäußert und in den Bereichen Behindertenhilfe und psychische Erkrankungen wurden fehlende Angebote angemerkt. Die Vernetzung dieser Hilfebereiche mit der Suchtprävention wird für ein Gelingen als sehr wichtig eingeschätzt.

Auf dieser Grundlage wurde in der AG entschieden, folgende Settings im Rahmen des Prozesses weiterzuentwickeln:

- Suchtprävention in weiterführenden Schulen
- Suchtprävention für Menschen mit Fluchthintergrund / Migration
- Suchtprävention für Menschen mit geistiger Behinderung / Intelligenzminderung
- Suchtprävention für Menschen mit psychischen Erkrankungen

Die Weiterentwicklung der Setting-Schwerpunkte erfolgte in Unterarbeitsgruppen, deren Auftakt die **offene Fachtagung „Suchtprävention im Kreis Olpe. Mitreden. Mitmachen.**

**Mitgestalten**“ am 02. Juni 2022 war. Methodisch wurde die Arbeit in den Unterarbeitsgruppen anhand einer verkürzten **Zukunftswerkstatt** begonnen. Die „Zukunftswerkstatt“ ist eine Methode, um kreative und vielfältige Lösungsideen für ein gemeinsames Problem zu entwickeln. Sie bezieht alle Ideen, unabhängig von beruflichen und persönlichen Hintergründen sowie den unterschiedlichen Vorkenntnissen und Erfahrungen, ein und unterstützt die gemeinsame Ideenfindung.

Die Zukunftswerkstatt trennt in ihren drei Phasen Kritik und Ideenfindung bzw. Realitätscheck klar voneinander. Dadurch wird verhindert, dass während der Diskussion eines Problems Kritik und Ideenfindung durcheinandergeraten und so der größtmögliche „Spiel“-Raum für neue Ideen ermöglicht.

Während der Fachtagung konnten in den einzelnen Unter-AGs erste realistische Ideen zum entsprechenden Schwerpunktsetting entwickelt werden, die in einem Zeitraum von gut neun Monaten mit den an einer Weiterarbeit Interessierten weiterentwickelt und konkretisiert wurden. So entstanden **klare Zielformulierungen und Handlungsempfehlungen** zur Zielerreichung für jedes Schwerpunkt-Setting.

Die Ergebnisse der Unterarbeitsgruppen wurden im Rahmen der Arbeitsgruppe aufgenommen und zu einer **Gesamtkonzeption** entwickelt, die als Vorschlag diesem Bericht beigelegt ist.

Berücksichtigt wurden dabei fachliche Standards, allen voran der Rahmenkonzeption der Fachstellen für Suchtvorbeugung NRW. Fokussiert wurde die Implementierung aktueller und evidenzbasierter Angebote im Kreisgebiet, die Vermeidung von Doppelstrukturen, ein bedarfsgerechter und zielgruppenspezifischer Ressourceneinsatz sowie die Vernetzung der verschiedenen Anbieter und Akteure der Suchtprävention im Kreis Olpe. Eine fachliche Steuerung der Suchtprävention soll zudem ermöglicht werden.

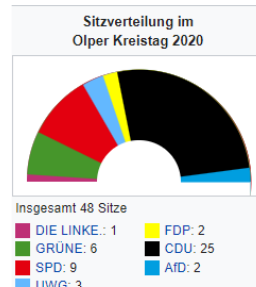
Im Ergebnis wird empfohlen, eine Fachstelle für Suchtprävention mit entsprechenden Ressourcen einzurichten, um die Umsetzung des entwickelten Gesamtkonzeptes zu ermöglichen.



# 1. Auftrag und Prozess der Kooperativen Kommunalen Suchthilfeplanung (KKSHP) zur Gesamtkonzeption Suchtprävention

## 1.1 Strukturdaten

Der Kreis Olpe liegt im Sauerland, im südöstlichen Nordrhein-Westfalen (NRW) und ist Teil des Regierungsbezirkes Arnsberg. Zum Landrat wurde 2020 Theo Melcher (CDU) gewählt.



Mit knapp 135.000 (133.120, Stand 31.12.2021, Landesdatenbank IT.NRW) Einwohnern ist der Kreis Olpe der Landkreis in NRW mit den wenigsten Einwohnern. Bei einer Fläche von 712,1 km<sup>2</sup> entspricht die Bevölkerungsanzahl 186,9 Einwohner / km<sup>2</sup>.

16,6% der Einwohner sind 0-18 Jahre alt (22.761 Personen), 21,3 % sind 65 Jahre und älter (28.304 Personen).

### Bevölkerungsstruktur\*) am 31.12.2021 nach Altersgruppen

Altersgruppe Weiblich/Nichtdeutsch	Betrachtungsgebiet		Alle Gemeinden des			
	Anzahl		Kreises	Reg.-Bez.	Landes	gleichen Typs
			%			
<b>Bevölkerung insgesamt</b>	<b>133 120</b>	<b>100</b>	<b>x</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>/</b>
davon im Alter von ... Jahren						
unter 6	7 603	5,7	x	5,7	5,9	/
6 bis unter 18	15 158	11,4	x	10,9	11,1	/
18 bis unter 25	9 749	7,3	x	7,6	7,6	/
25 bis unter 30	7 321	5,5	x	6,1	6,2	/
30 bis unter 40	16 105	12,1	x	12,4	12,7	/
40 bis unter 50	15 725	11,8	x	11,6	11,8	/
50 bis unter 60	22 907	17,2	x	16,0	15,9	/
60 bis unter 65	10 248	7,7	x	7,4	7,2	/
65 und mehr	28 304	21,3	x	22,3	21,6	/
18 bis unter 65	82 055	61,6	x	61,1	61,5	/
Weiblich	66 484	49,9	x	50,8	50,9	/
Nichtdeutsche <sup>1)</sup>	13 068	9,8	x	14,0	14,2	/

\*) Bevölkerungsfortschreibung auf Basis Zensus 2011 – 1) Die Gliederung „deutsch/nichtdeutsch“ ist durch die Reform des Staatsangehörigkeitsrechts vom Juli 1999 ab dem Berichtsjahr 2000 beeinflusst.

Der Prognos-Zukunftsatlas stellt auf der Grundlage sozioökonomischer Indikatoren regelmäßig die Zukunftsfestigkeit von Kommunen fest und liefert damit auch Hinweise zu gesundheitlichen Risikofaktoren. Im Prognos-Zukunftsatlas liegt der Kreis Olpe im Demographie-Ranking auf Platz 281 / 400, hinsichtlich Wohlstand und sozialer Lage auf Platz 55 von 400.

Die Prognose für den Kreis Olpe für den 01.01.2050 (Basisdaten 2021) geht von einer Bevölkerungszahl von 115.586 aus (-18.711 bzw. 14%).

Der Kreis Olpe gliedert sich in drei (mittlere) kreisangehörige Städte (Attendorn, Lennestadt und Olpe) und vier kreisangehörige Gemeinden (Stadt Drolshagen, Finnentrop, Kirchhundem und Wenden).



Insgesamt ist der Kreis Olpe von einer umfangreichen Vereinsstruktur, vor allem Sport- und Schützenvereine, geprägt. Schützenfeste haben im Kreisgebiet eine lange Tradition und sind in der Region fest verankert.

### **Geflüchtete:**

In den Gemeinden des Kreises Olpe werden mit Stand Dezember 2023 mehr als 2.000 geflüchtete Personen betreut:

Aufgrund des Hackerangriffs auf die Südwestfalen IT kann eine differenzierte Angabe zu den Herkunftsländern aktuell hier nicht erfolgen.

### **Arbeit und Soziales:**

Fast die Hälfte (45,6%) der Erwerbstätigen im Kreis Olpe arbeiten im produzierenden Gewerbe, was im Vergleich zum Landesdurchschnitt (26,5%) ein auffallend hoher Anteil ist. Die Arbeitslosenquote im Kreis Olpe lag 2022 bei 3,6% und damit deutlich unter dem Landesdurchschnitt (6,4%). Das gleiche gilt für die SGB II Quote von 4,1% (Landesdurchschnitt 9,8%).

1.230 erwachsene Personen im Kreis Olpe erhalten Leistungen der Eingliederungshilfe (LWL-Leistungen der Eingliederungshilfe insgesamt 45 Mio. €).

## **1.2 Hintergrund**

Die Suchtprävention im Kreis Olpe ist historisch gewachsen und hat sich im Laufe der Zeit immer weiter ausdifferenziert. Diese Entwicklung ist verglichen mit vielen anderen Regionen als durchaus üblich zu bezeichnen. Anbieter suchtpreventiver Maßnahmen sind u.a. Caritas-Aufwind / Prävention, der Kreis Olpe und die Suchtselbsthilfe. Caritas-Aufwind / Prävention hält dabei die meisten Leistungen vor. Die Suchtselbsthilfe bietet suchtpreventive Aktivitäten im Rahmen der ehrenamtlichen Arbeit ergänzend an.

Im Kreis Olpe basiert die Suchtprävention bislang nicht auf einem trägerübergreifenden Gesamtkonzept und arbeitet eher ungesteuert und auf der Basis unterschiedlicher Grundlagen und Finanzierungsmöglichkeiten.

Zu einem geringen Anteil erfolgt die Finanzierung pauschal durch den Kreis (kommunalisierte Landesmittel in Höhe von 17.900 €). Der Finanzierungsbeitrag öffentlicher Mittel ist im Vergleich zu anderen Landkreisen sehr gering. Der überwiegende Anteil der Angebote wird

durch Teilnehmerbeträge, Krankenkassenförderungen, durch Spenden und auch im Rahmen geförderter Modellprojekte erbracht.

Diese Form der Finanzierung ist teilweise temporär angelegt und unterliegt Planungsrisiken. Sie ermöglicht keine (einheitliche) Steuerung durch den Kreis Olpe.

Insgesamt sind Umfang und Schwerpunkte der Angebote und Maßnahmen der Suchtprävention im Kreis Olpe nicht transparent. Seitens der Leistungsanbieter kann eher anlassbezogen reagiert anstatt abgestimmt und proaktiv agiert werden.

Die Koordination der Suchthilfe insgesamt obliegt dem Kreis Olpe als unterer staatlicher Gesundheitsbehörde (§16 ÖGDG NRW, Präventionsgesetz).

Wesentliche Aufgaben der Koordination sind:

- Erstellung, Fortschreibung und Umsetzung der kommunalen Suchtberichterstattung
- Bearbeitung von Grundsatzfragen in der Suchtkrankenhilfe
- Koordination und Planung der Angebote in der Suchtkrankenhilfe
- Analyse und Bewertung vorhandener Leistungsangebote
- Beratung der Einrichtungsträger bei der konzeptionellen Ausgestaltung und Weiterentwicklung ihrer Angebote
- Mitwirkung bei der Vernetzung der lokalen Beratungs-, Betreuungs-, und Versorgungsangebote
- Öffentlichkeitsarbeit: Veranstaltungen, Broschüren

Als ein Teilbereich der Suchthilfe insgesamt soll in Olpe zunächst die Suchtprävention neu aufgestellt werden.

Nach einer Erhebung von der Gesellschaft für Forschung und Beratung im Gesundheits- und Sozialbereich, FOGS (im Auftrag des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW) liegt der Stellenumfang für die Psychiatriekoordination im Mittel bei 0,62 Vollzeitäquivalent (VZÄ) in NRW. Auch bei den als gemeinsame Psychiatrie- und Suchtkoordination ausgewiesenen Stellen liegt der Stellenumfang im Mittel bei 0,76 VZÄ, zu großen Teilen mit Funktionsunterstützung (Sekretariat, etc.).

Im Kreis Olpe ist die Stelle der Psychiatrie- und Suchtkoordinatorin gekoppelt mit der Stelle der Behindertenbeauftragten und hat einen Gesamtumfang von 0,75 VZÄ. D.h., sie ist im NRW-Vergleich äußerst knapp bemessen (s.a. [https://www.mags.nrw/sites/default/files/asset/document/abschlussbericht-versorgung\\_psych\\_stoerungen\\_studie\\_lzg-nrw.pdf](https://www.mags.nrw/sites/default/files/asset/document/abschlussbericht-versorgung_psych_stoerungen_studie_lzg-nrw.pdf)).

Um vorhandene Ressourcen effektiver einsetzen und bedarfsgerechte Angebote entwickeln und vorhalten zu können, wurde der Kommunalen Konferenz Gesundheit, Alter und Pflege (KKGAP) mit der Beschlussvorlage 91/2021 ein Projektauftrag zur **Erarbeitung eines Gesamtkonzeptes für die Suchtpräventionsarbeit im Kreis Olpe** vorgelegt.

Die Beratung gemeinsam interessierender Fragen der gesundheitlichen Versorgung auf örtlicher Ebene mit dem Ziel der Koordinierung und Abgabe von Empfehlungen ist eine der Aufgaben der KKGAP. Gemäß § 10 der Geschäftsordnung der KKGAP kann die Konferenz bei Bedarf Arbeitsgruppen einsetzen. Die für die Themenbereiche verantwortlichen

Mitglieder der KKGAP werden an diesen Arbeitsgruppen beteiligt. Die Leitung der Arbeitsgruppe liegt bei einer durch die Konferenz beauftragten Person. Diese präsentiert die Ergebnisse in der Konferenz.

Der Einrichtung einer solchen Arbeitsgruppe zur Erarbeitung eines Gesamtkonzeptes für die Suchtpräventionsarbeit im Kreis Olpe wurde am 28.04.21 einstimmig zugestimmt. Zur Leitung der Arbeitsgruppe wurde Frau Petra Lütticke, Behindertenbeauftragte und Psychiatrie- und Suchtkoordination des Kreises Olpe, beauftragt.

Zur Moderation und fachlichen Begleitung des Projektes wurde die LWL-Koordinationsstelle Sucht in die Arbeitsgruppe aufgenommen.

Der konkrete politische Auftrag für die Verwaltung ist gegliedert in:

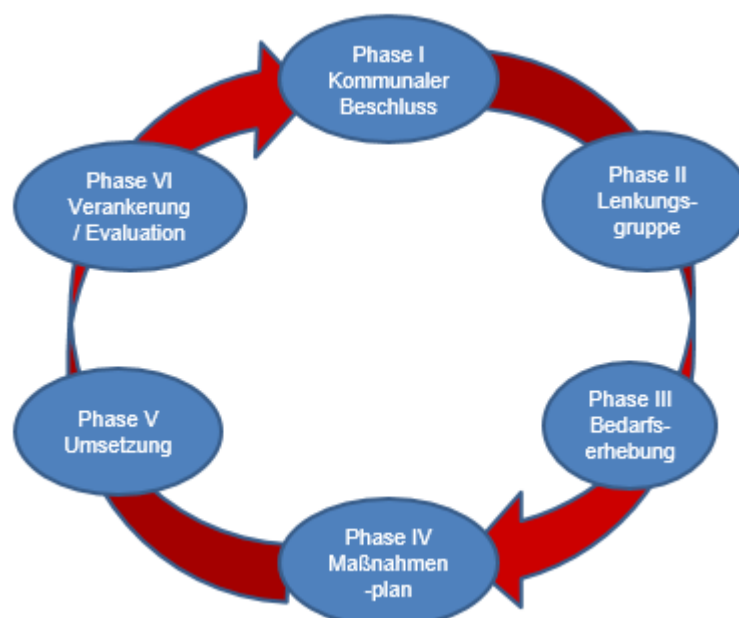
- fachlich aktuelle und evidenzbasierte Angebote im Kreisgebiet implementieren
- Doppelstrukturen vermeiden, um vorhandene Ressourcen bedarfsgerecht und zielgruppenspezifisch und damit effektiver einsetzen zu können und
- Anbieter und Akteure der Suchtprävention im Kreis Olpe vernetzen.

### 1.3 Kooperative Kommunale Suchthilfeplanung (KKSHP)

Die Erarbeitung des Gesamtkonzeptes für die Suchtpräventionsarbeit im Kreis Olpe wurde mittels des Planungsprozesses der „Kooperativen Kommunalen Suchthilfeplanung (KKSHP)“ umgesetzt.

Mit dem Beratungs- und Moderationsangebot der KKSHP unterstützt die LWL-KS alle an der Suchthilfe Beteiligten in den Kreisen und kreisfreien Städten in Westfalen-Lippe bei der Weiterentwicklung der für ihre Region wichtigen Planungsprozesse.

Die Zielsetzung ist es, sowohl auf eine bedarfsgerechte und qualifizierte Versorgung hinzuwirken als auch angesichts begrenzter (kommunaler) Mittel Synergieeffekte zu erzielen. KKSHP ist ein Unterstützungsangebot, das in sechs Phasen zu konkreten und abgestimmten Ergebnisse kommt und aufgrund der zyklischen Ausrichtung auf aktuelle Trends und Entwicklungen reagieren kann.



## **Im Kreis Olpe wurde der Planungsprozess auf das Arbeitsfeld Suchtprävention begrenzt.**

In der **ersten Phase** der KKSHP setzt die Kommune das Thema auf die politische Agenda. Die Kommune erhält damit einen klaren Auftrag (s. Beschlussvorlage 91/2021).

Die **zweite** Phase umfasst die Bildung einer **Steuerungsgruppe**. Diese wurde im Kreis Olpe entsprechend der Geschäftsordnung der KKGAP „Arbeitsgruppe (AG)“ genannt. Alle in der Kommune in der Suchtprävention tätigen Institutionen sind in dieser Arbeitsgruppe mit Schlüsselpersonen vertreten:

### **- Kreis Olpe**

Fachbereich Jugend und Gesundheit, Fachbereichsleiter Michael Färber

Fachdienst Pädagogische Jugendhilfen, Fachdienstleiter Dr. Thomas Droste

Fachdienst Finanzielle Jugendhilfen, Fachdienstleiter Klaus Kinkel

Fachdienst Gesundheit, Fachdienstleiter Frank Japes

Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz, Anne Kappestein,

Behindertenbeauftragte, Psychiatrie- und Suchtkoordination, Petra Lütticke,

Sozialpsychiatrischer Dienst, Uta Schneider,

Regionales Bildungsnetzwerk, Susanne Spornhauer

### **- Caritas-Aufwind / Prävention**

Leitung, Fachkoordination Suchtberatung, Julia Schwermer (später Gaby Grosche)

Suchtpräventionsfachkraft, Verena Stamm

Die Suchtselbsthilfe ist nicht vertreten, weil eine durchgängige Beteiligung im Rahmen der ehrenamtlichen Tätigkeit kaum umzusetzen war. In den einzelnen Unter-Arbeitsgruppen konnte eine Mitarbeit der Suchtselbsthilfe realisiert werden.

Es ist von zentraler Bedeutung, dass das Steuerungsgremium die Politik kontinuierlich über die Ergebnisse der Arbeit informiert. Mit der von der KKGAP beauftragten Person, Frau Petra Lütticke, war die lückenlose Information der Kommunalen Konferenz gewährleistet.

In der konstituierenden Sitzung der AG im Januar 2022 wurde die Zielsetzung vereinbart: Es soll gemeinsam ein bedarfsgerechtes Gesamtkonzept, das auf fachlich aktuellen und evidenzbasierten Angeboten der Suchtprävention aufbaut, entwickelt werden. Dadurch sollen auch die vorhandenen Ressourcen effektiver eingesetzt und die Kooperation der Akteure der Suchtprävention im Kreis Olpe gefördert werden. Dieses Gesamtkonzept soll kooperativ erarbeitet werden.

Das Konzept der Suchtprävention für den Kreis Olpe soll dabei auf ausgewählten Settings basieren. Die Maßnahmen für die einzelnen Settings sollen sowohl die Verhaltens- als auch die Verhältnisprävention umfassen.  
Transparenz und ein flächendeckendes, regelhaftes Vorgehen stehen im Fokus.

Die Auftaktsitzung diente ebenfalls der Aussprache über das Vorhaben. Zu Beginn wurden die Erwartungen und Befürchtungen der Teilnehmenden anonym abgefragt und genannte Aspekte anschließend diskutiert:

- ➔ Erreicht werden sollen eine kreisweite Koordination, mehr Struktur und der stärkere Einbezug der Suchtselbsthilfe.
- ➔ Befürchtet wurde insbesondere, dass ein guter Bestand umstrukturiert bzw. eine „Verschlechterung für die Anbieter“ entstehen könnte.

#### **1.4 Umfang der Problemlage**

Suchtprävention ist ein wichtiger Baustein zur Vermeidung von Suchterkrankungen. Bezogen auf das Ausmaß des Konsums **Jugendlicher und junger Erwachsener** gibt die Studie der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) wichtige Hinweise:

#### **Der Substanzkonsum Jugendlicher und junger Erwachsener in der Bundesrepublik Deutschland 2021, BZgA<sup>1</sup>**

##### **ALKOHOL**

Im Jahr 2021 hatten 8,7 % der 12 – 17-jährigen Jugendlichen in den letzten zwölf Monaten regelmäßig – also wöchentlich – Alkohol konsumiert (das entspricht 682 Jugendlichen im Kreis Olpe)

3,6 % hatten im Durchschnitt so viel Alkohol getrunken, dass sie über dem Schwellenwert für gesundheitlich riskanten Alkoholkonsum Erwachsener lagen. Im Kreis Olpe sind das 282 Jugendliche.

In den letzten 30 Tagen praktizierten 11,0 % der Jugendlichen Rauschtrinken (862 Jugendliche im Kreis Olpe). Regelmäßiger Alkoholkonsum war unter männlichen Jugendlichen weiterverbreitet als unter weiblichen Jugendlichen.

Von den 18- bis 25-jährigen jungen Erwachsenen hatten im Jahr 2021 knapp ein Drittel (32,0 %) in den letzten zwölf Monaten regelmäßig Alkohol konsumiert. D.h., 3.217 junge Erwachsene aus dem Kreis Olpe trinken regelmäßig Alkohol.

16,7 % konsumierten Durchschnittsmengen oberhalb der Schwelle für gesundheitlich riskanten Alkoholkonsum. Das entspricht 1.679 jungen Erwachsenen, die riskant Alkohol konsumieren

In den letzten 30 Tagen war jeder dritte junge Erwachsene (32,7 %) mindestens einmal betrunken (3.288 junge Erwachsene im Kreis Olpe).

---

<sup>1</sup> Orth, B. & Merkel, C. (2022). Der Substanzkonsum Jugendlicher und junger Erwachsener in Deutschland. Ergebnisse des Alkoholsurveys 2021 zu Alkohol, Rauchen, Cannabis und Trends. BZgA-Forschungsbericht. Köln: Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung. <https://doi.org/10.17623/BZGA:Q3-ALKSY21-DE-1.0>



*Der Alkoholsurvey 2021 wurde in einer Zeit durchgeführt, die deutlich von der Corona-Pandemie geprägt war. Die Jugendlichen und jungen Erwachsenen machten Angaben zu ihrem Substanzkonsum in den letzten 30 Tagen und in den letzten zwölf Monaten vor der Befragung. In diesem Zeitraum waren die Möglichkeiten auszugehen und sich zu treffen, wegen der Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie teilweise eingeschränkt. Dies könnte möglicherweise zu einer Verringerung des Konsums junger Menschen beigetragen haben.*

## **TABAK**

Im Jahr 2021 rauchten 6,1 % aller 12- bis 17-jährigen Jugendlichen in Deutschland, das entspricht 478 Jugendlichen im Kreis Olpe.

Unter den jungen Erwachsenen im Alter von 18 bis 25 Jahren war das Rauchen mit 29,8 % deutlich weiterverbreitet (2.996 junge Erwachsene im Kreis Olpe). Das Rauchen war außerdem mit Bildungsunterschieden verbunden. Unter Jugendlichen, die das Gymnasium besuchten, war es geringer verbreitet als unter den anderen Jugendlichen.

Unter jungen Erwachsenen mit (Fach-)Hochschulreife war Rauchen weniger weit verbreitet als unter jungen Erwachsenen mit mittlerer Reife oder Hauptschulabschluss.

Aktuell, also in den letzten 30 Tagen, konsumierten 7,1 % der 12-17-jährigen Jugendlichen Wasserpfeife (556 Jugendliche im Kreis Olpe), 2,4 % E-Zigaretten (188 Jugendliche im Kreis Olpe), 1,4 % E-Shishas (110 Jugendliche im Kreis Olpe) und 0,3 % Tabakerhitzer (24 Jugendliche im Kreis Olpe).

## **CANNABIS**

Im Jahr 2021 gab jeder elfte 12- bis 17-jährige Jugendliche (9,3 %) an, schon einmal im Leben Cannabis konsumiert zu haben. Im Kreis Olpe haben also 729 Jugendliche bereits Konsumerfahrungen mit Cannabis. 3,5 % aller Jugendlichen hatten in den letzten 30 Tagen vor der Befragung Cannabis konsumiert (274 Jugendliche im Kreis Olpe). Der Anteil der Jugendlichen mit regelmäßigem Cannabiskonsum, das heißt mehr als zehnmal in den letzten zwölf Monaten, betrug 1,6 % (125 Jugendliche im Kreis Olpe).

Von den 18- bis 25-jährigen jungen Erwachsenen verfügte mit einer Lebenszeitprävalenz von 50,8 % die Hälfte über eigene Konsumerfahrung. Im Kreis Olpe entspricht das gut 5.000 (5.107) jungen Erwachsenen. Ein Viertel (25,0 %) hatte in den letzten zwölf Monaten Cannabis konsumiert (2.514 junge Erwachsene). Etwa ein Achtel (12,0 %) konsumierte Cannabis auch in den letzten 30 Tagen (1.206 junge Erwachsene). Rund ein Zwölftel (8,6 %) hatte in den letzten zwölf Monaten regelmäßig Cannabis konsumiert. Im Kreis Olpe konsumieren also 865 junge Erwachsene regelmäßig Cannabis.

- > Der Anstieg des Cannabiskonsums junger Erwachsener setzt sich damit weiter fort. Das betrifft nicht nur das Ausprobieren, sondern auch den aktuellen und den intensiveren Konsum. In 2021 gab etwa jeder achte 18- bis 25-jährige junge Mensch an, regelmäßig Cannabis zu konsumieren (2008 war es jeder zwanzigste).
- > Umso mehr sollten junge Menschen darüber aufgeklärt werden, mit welchen gesundheitlichen Risiken Cannabis verbunden ist.

Die folgenden Daten aus dem aktuellen **Jahrbuch Sucht der Deutschen Hauptstelle für Suchtfragen e.V. (DHS)** geben einen Überblick zum Umfang des missbräuchlichen bzw.

abhängigen Konsums für **Erwachsene**. Auch hier wurde die Anzahl der Personen, die dies im Kreis Olpe betrifft, anhand der Prozentangaben auf die Altersgruppe angewandt.

## **ALKOHOL**

Prävalenz alkoholbezogener Störungen nach DSM-IV bei Erwachsenen im Alter von 18 – 64 Jahren:

Missbrauch: 2,8 % (2.298 Personen im Kreis Olpe)

Abhängigkeit: 3,1 % (2.544 Personen im Kreis Olpe)

## **TABAK**

Nach den aktuellen Daten des Epidemiologischen Suchtsurveys 2018, die sich auf die 18-64-jährigen Erwachsenen beziehen, rauchen 26,4 % der Männer (10.358 Männer im Kreis Olpe) und 20,2% der Frauen (8.271 Frauen im Kreis Olpe).

Die Prävalenz der Tabakabhängigkeit nach DSM-IV bei Erwachsenen im Alter von 18-64 Jahren liegt bei 8,6 % (7.057 Personen aus dem Kreis Olpe sind Tabak abhängig).

## **ILLEGALE DROGEN**

Cannabis: Missbrauch 0,5 % (410 Personen im Kreis Olpe)

Abhängigkeit 0,6 (492 Personen im Kreis Olpe)

Kokain Missbrauch 0,1 (82 Personen im Kreis Olpe)

Abhängigkeit 0,1 (82 Personen im Kreis Olpe)

Amphetamine Missbrauch 0,1 (82 Personen im Kreis Olpe)

Abhängigkeit 0,2 (164 Personen im Kreis Olpe)

## **GLÜCKSSPIEL**

Laut einer Repräsentativbefragung der BZgA liegt bei 229.000 Personen im Alter von 16 – 70 ein problematisches Spielverhalten vor. Die Anzahl der pathologischen Spieler:innen lässt sich mit 200.000 Personen beziffern.

Für Deutschland bedeutet dies, dass 0,38 % der 16 – 70jährigen problematisch spielen (entspricht 310 Personen im Kreis Olpe) und 0,32 % eine Abhängigkeit entwickelt haben (261 Personen im Kreis Olpe).

### **1.5 Bedarfserhebung**

Um ein genaues Bild über den Handlungsbedarf zu erhalten, ist die Ist-Situation von entscheidender Bedeutung. D.h., neben der Übersicht der Problemlage soll auch dargestellt werden, in welchem Umfang welche suchtpräventiven Angebote von wem vorgehalten werden.

Die Situations-Analyse erfolgte zunächst mittels einer online-Befragung. Diese wurde in unterschiedlichsten Einrichtungen des Gesundheits-, Jugend- und Sozialwesens, über Zeitungsartikel und die Kreis-Website sehr breit gestreut, um auch Angebote, die vielleicht noch nicht bekannt waren, erfassen zu können.

Alle Fachkräfte und Bürger\*innen aus dem Kreis Olpe hatten vom 02. – 28.02.2022 die Möglichkeit, sich an der Befragung zu beteiligen. Dieses Angebot nahmen 326 Personen wahr. Bei den Teilnehmenden handelte es sich in einem ausgewogenen Verhältnis um



Fachkräfte aus Gesundheits-, Jugend- und Sozialwesen, aus weiteren (angrenzenden) Arbeitsbereichen und um Bürger\*innen aus dem Kreis Olpe.

Insgesamt konnte festgestellt werden, dass suchtp Präventive Maßnahmen im Kreis Olpe in vielfältiger Weise angeboten werden und bekannt sind.

Die Detailergebnisse werden in Kapitel 4.1 dargestellt.

## **1.6 Fachtagung / Zukunftswerkstatt**

Vorbereitet und organisiert von der Arbeitsgruppe war das Ziel der Fachtagung am 02.06.2022, die Akzeptanz der zu erarbeitenden Maßnahme-Empfehlungen zu erhöhen, Partizipation zu ermöglichen und möglichst jede vorhandene Expertise im Kreis Olpe einzubeziehen.

Aus diesem Grund war die Veranstaltung allen Interessierten – ob Fachkräften der Gesundheits- und Suchthilfe, angrenzender Bereiche oder interessierten bzw. betroffenen Bürger:innen – offen. Sie wurde sehr frühzeitig und sehr breit beworben (s. Anlage).

Vorab vereinbarte Schwerpunkte (s. Kapitel 4.1) wurden während der Fachtagung in Unter-AGs jeweils von einem Mitglied der AG, in den meisten Fällen von einer weiteren Fachkraft, geleitet. So konnte ein lückenloser Transfer der Diskussionsschwerpunkte und Ergebnisse aus den Unter-AGs in die AG (und von dort in die Politik) gewährleistet werden.

Die Fachtagung wurde methodisch als eine verkürzte Zukunftswerkstatt konzipiert. „Zukunftswerkstatt“ ist eine Methode, um kreative und vielfältige Lösungsideen für ein gemeinsames Problem zu entwickeln. Dabei sollen Inhalte, Formen und Strukturen eines definierten „Problems“ in Frage gestellt werden. Die Methode bezieht alle Ideen, unabhängig von beruflichen und persönlichen Hintergründen sowie den unterschiedlichen Vorkenntnissen und Erfahrungen, ein und unterstützt die gemeinsame Ideenfindung.

Die Moderator:innen der Unter-AGs waren **zugleich** für die Motivation, die Zeit und die Einhaltung der Regeln zuständig. Sie waren für ein gutes Arbeitsklima verantwortlich und blieben allen Vorschlägen und Ideen gegenüber neutral. In ihrer jeweiligen Unter-Arbeitsgruppe (UAG) beachteten sie die Ergebnisse der online-Befragung (s.a. Kapitel 3.5) und hatten den Auftrag aus der KKGAP im Blick (s. Anlage).

Die Zukunftswerkstatt ist in drei Phasen unterteilt.

Phase I: Kritik- und Jammerphase

Phase II: Utopie- und Phantasiephase

Phase III: Realitätscheck, Konzentration auf das machbare

*Damit trennt die Zukunftswerkstatt Kritik und Ideenfindung bzw. Realitätscheck klar voneinander. Das verhindert, dass während der Diskussion eines Problems Kritik und Ideenfindung durcheinandergeraten und der größtmögliche „Spiel“-Raum für neue Ideen entstehen kann.*

Ziel der jeweiligen thematischen UAG war es, **Handlungsempfehlungen** für den entsprechenden Themenbereich zu formulieren, die dann über die koordinierende Arbeitsgruppe und entsprechend der dortigen Beratung in das „Gesamtkonzept“ einfließen. Dazu wurden bereits während des Fachtages Folgetermine mit den an einer Weiterarbeit Interessierten vereinbart.

## 2. Rechtlicher Hintergrund

(Sucht-)Prävention kann als Teil der Daseinsvorsorge aus dem Sozialstaatsprinzip nach Art. 20 GG gesehen werden.

Nach dem Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst in Nordrhein-Westfalen (ÖGDG NRW) gehört die Koordination der Gesundheitsförderung und Prävention wie auch der Hilfen für suchtgefährdete und suchtkranke Menschen auf örtlicher Ebene zu den originären Aufgaben der Kommunen als untere Gesundheitsbehörden.

Eine Verpflichtung zur Prävention im Sinne von Verhinderung von und Schutz vor Gefährdung sowie im Sinne von Unterstützung, Förderung von Ressourcen und Hinwirken auf eine entwicklungsförderliche Gestaltung der Lebensverhältnisse von Kindern und Jugendlichen und ihren Personensorgeberechtigten schreibt auch das SGB VIII vor (u.a. § 14 III SGB VIII). Der gesetzliche Kinder- und Jugendschutz bietet die Möglichkeit verhaltens- und verhältnispräventive Maßnahmen umzusetzen und beinhaltet u.a. Informationen und Beratungsangebote für Kinder suchtkranker Eltern.

Mit dem Präventionsgesetz auf Bundesebene (PrävG) sollen die Voraussetzungen dafür geschaffen sein, dass Gesundheitsförderung und Prävention in jeder Lebensphase und in allen Lebensbereichen als Querschnittsaufgaben einer Vielzahl von Akteuren unterstützt werden. Es fokussiert dabei insbesondere die Stärkung der Gesundheitsförderung und Prävention in den alltäglichen Lebenswelten der Menschen und bietet (zeitlich und im Umfang limitierte) Fördermöglichkeiten der GKV. Die bisherige Erfahrung zeigt, dass ein wirklicher Mehrwert für die Suchtprävention nur dann entsteht, wenn politische Verantwortliche und Träger von Einrichtungen ihr Engagement zeitgleich ebenfalls vergrößern (können) und dann gemeinsam mit der GKV aktiv werden.

Der Runderlass **Gesundheitsförderung in der Schule; Suchtprävention** des Ministeriums für Schule und Bildung NRW vom 28. März 2023 sieht eine besonders wichtige Aufgabe der Gesundheitserziehung in der Schule darin, über die biologischen, psychologischen und sozialen Folgen des Konsums etwa von Alkohol, Tabak, E-Zigaretten, Cannabis und anderer illegaler Substanzen, Glücksspiel und exzessiver Mediennutzung aufzuklären, um Suchtverhalten bei Kindern und Jugendlichen frühzeitig vorzubeugen. Wirkungsvolle und langfristige Suchtprävention bedarf einer guten Implementierung in den Schulalltag und einer fachlichen Auseinandersetzung des Kollegiums mit diesem Thema (ABI.NRW.05/2023)

Diskutiert wird aktuell ein Gesetzesentwurf der Bundesregierung zum **kontrollierten Umgang mit Cannabis** (Cannabisgesetz – CanG). Danach soll die bislang illegale Droge Cannabis unter bestimmten Bedingungen für den privaten Konsum volljähriger Personen

legalisiert werden. Der Gesetzesentwurf sieht in § 7 III CanG vor, dass das Jugendamt unter Einbeziehung der Personensorgeberechtigten darauf hinwirkt, dass Kinder und Jugendliche geeignete Frühinterventionsprogramme oder vergleichbare Maßnahmen auch anderer Leistungsträger in Anspruch nehmen. Soweit der Gesetzesentwurf vom Bundestag genehmigt wird und in Kraft tritt, werden sich aus dieser Rechtsgrundlage verbindliche Maßnahmen der Suchtprävention ergeben.

Finanziert werden suchtpreventive Angebote überwiegend von den Kommunen, den Ländern und den Sozialversicherungsträgern. Die gesetzliche Krankenversicherung (GKV) erbringt ebenfalls Leistungen (§§ 20 bis 20b SGB V), um Abhängigkeitserkrankungen und mögliche Folgeerkrankungen zu verhindern (s.a. „Leitfaden Prävention“ GKV-Spitzenverband 2020).

Die Ausgestaltung, Art, Umfang und Qualität der Suchtprävention sind gesetzlich nicht geregelt, sondern bleiben der kommunalen Selbstverwaltung überlassen.

Diese (fehlende) gesetzliche Ausgestaltung der Suchtprävention führt oftmals dazu, dass suchtpreventive Maßnahmen in einer historisch gewachsenen Struktur, isoliert und ohne gemeinsame Abstimmung erfolgen.

Suchtprävention ist aber vor allem dann erfolgreich, wenn Maßnahmen miteinander verknüpft sind, aufeinander aufbauen und in einem gesicherten Kontext stehen.

Sucht ist eine chronische Krankheit mit gravierenden gesundheitlichen und sozialen Folgen für die Suchtkranken selbst und deren soziales Umfeld. Vielfältige Schnittstellen, z.B. zur Jugend-, Alten-, Behinderten- und Wohnungslosenhilfe aber auch in unterschiedliche Lebensbereiche, wie Schule, Arbeit und Freizeit, machen die Suchthilfe zu einer **gesamtgesellschaftlichen Aufgabe**.

Die Suchtprävention als Teil der Suchthilfe ist damit nicht nur eine Aufgabe im Gesundheitswesen. Suchtprävention ist eine **Querschnittsaufgabe** für alle Politikfelder und sollte in allen Bereichen des (öffentlichen) Handelns eine Rolle spielen.

## 2.1 Qualitätskriterien für Suchtprävention

Die folgenden Standards beziehen sich auf wissenschaftliche Erkenntnisse, die bei der Bewertung der Wirksamkeit (Evidenz) von suchtpreventiven Maßnahmen erhoben wurden und dienen dazu, die Qualität und Nachhaltigkeit von Suchtprävention zu optimieren.

- Das Handbuch „**European Drug Prevention Quality Standard EDPQS**“ (EMCDDA 2011, s.a. Europäische Qualitätsstandard zur Suchtprävention: Ein Manual für Fachkräfte der Suchtprävention und Interessierte, Thüringer Landesstelle für Suchtfragen, 2019) unterstützt Fachkräfte bei der Bewertung von Präventionsstandards und –richtlinien und deren Anwendung auf konkrete Programme. Dabei wurden bestehende nationale Evidenzstandards und evidenzbasierte Richtlinien in der EU und weltweit zusammengefasst und überprüft. Diese Standards dienen dem Aufbau und der Verbesserung von (bestehenden) suchtpreventiven Programmen. Ziel dieser Standards ist es nicht, die Präventionsarbeit in Europa zu vereinheitlichen, sondern ein ähnliches Qualitätsniveau in Europa zu erreichen und gleichzeitig die Vielfalt der Ansätze zu bestätigen.

- Die „**Internationalen Standards zur Prävention des Drogenkonsums**“ (UNODC & WHO 2018) empfehlen für ein wirksames Präventionssystem:
  - Strategien mit einem Mix aus verhaltens- und verhältnispräventiven Maßnahmen
  - wissenschaftliche Evidenz und Forschung
  - einen politisch und rechtlich vereinbarten Handlungsrahmen
  - verbindliche Koordination
  - Schulung von (politischen) Entscheidungsträgern und Fachkräften und
  - die Bereitstellung angemessener Ressourcen

In Deutschland wurde die Wirksamkeit von Suchtprävention in verschiedenen Studien untersucht:

- **Expertise zur Primärprävention des Substanzmissbrauchs** (Herausgeber: BMG, Künzel-Böhmer et al. 1993). Das Ergebnis hat auch nach 30 Jahren noch Gültigkeit. Danach braucht Suchtprävention:
  - Frühe Interventionen und langfristig angelegte Maßnahmen
  - den Einbezug des Lebensumfeldes
  - Alternativ-Angebote (alternativ zum Substanzkonsum)
  - die Beachtung geschlechtsspezifischer Aspekte
  - spezifische Zugangswege und
  - (Präventions-)Netzwerke
- **Expertise zur Prävention des Substanzmissbrauchs** (Herausgeber: BzgA, Bühler & Kröger 2006, Bühler & Thul 2013, Bühler et al. 2020)  
Diese Untersuchungen ergänzten:
  - familienbezogene Maßnahmen
  - interaktive Programme in der Schule
  - Medienkampagnen als flankierende aber nicht als alleinige Maßnahme sowie
  - internet- und computergestützte Maßnahmen
  - gesetzgeberische Maßnahmen, die den Preis und die Verfügbarkeit von Tabak und Alkohol beeinflussen, sowie
  - Einschränkung von Werbung für Suchtstoffe
- 2014 erarbeitete eine Expertengruppe das „**Kölner Memorandum - Evidenzbasierung in der Suchtprävention**“. Danach entspricht evidenzbasierte Suchtprävention der gewissenhaften, kontinuierlichen und systematischen Nutzung der gegenwärtig bestmöglichen theoretisch und empirisch ermittelten wissenschaftlichen Erkenntnisse. Gemeinsam mit dem Praxiswissen der Fachkräfte sowie dem Wissen der Zielgruppen schafft sie die Basis für die Planung, Implementierung, Evaluation, Verbreitung und Weiterentwicklung von verhältnis- und verhaltensbezogenen Maßnahmen.
- Die Deutsche Hauptstelle für Suchtfragen hat 2005 und 2011 die „**Standards der Alkohol-, Tabak-, Drogen- und Medikamentenprävention in deutschen Unternehmen und Verwaltungen**“ (Wienemann & Müller 2005, Wienemann & Schumann, 2011) herausgegeben. Bezogen auf betriebliche Suchtprävention werden hier der Einbezug der Führungskräfte und unterschiedliche Interventionen z. B. strukturierte Verfahren für Fürsorge-, Klärungs- und Rückmeldegespräche im

Zusammenhang mit u. a. Verstößen gegen die Arbeitssicherheit sowie Stufengesprächen bei Auffälligkeiten hervorgehoben.

### 3. Suchtpräventive Praxis im Kreis Olpe

Für die zurückliegenden Jahre sind eine Vielzahl von Programmen und Angeboten der Suchtprävention im Kreis Olpe beschrieben und durchgeführt worden. Hinsichtlich der fachlichen Qualifikation stehen diese Angebote zur Verfügung, da es durch eine Stelleninhaberin bei Caritas-Aufwind / Prävention im Bereich der Suchtprävention eine fachliche Kontinuität gibt. Es ist zu nennen, dass es sich bei einer Vielzahl der Angebote um erprobte, teils evidenzbasierte Maßnahmen handelt. Dabei werden die Strukturen und fachlichen Empfehlungen der Suchtprävention in NRW berücksichtigt. Die derzeitige Finanzierung besteht aus den durch den Kreis Olpe weitergeleiteten kommunalisierten Landesmitteln für eine Fachkraft der Suchtprävention und deckt im Grunde nur die notwendige Netzwerkarbeit ab. In der Folge sind die meisten Angebote der Suchtprävention im Kreis Olpe für die Institutionen und Teilnehmenden kostenpflichtig. Diese Faktoren wirken sich auf eine konsistente Suchtprävention im Kreis Olpe sicherlich ungünstig auf der Nachfrageseite aus. Hinzu kamen in den letzten Jahren pandemische Auswirkungen und die Stellenfluktuation weiterer Mitarbeitenden mit mehrfachen Einarbeitungsphasen erschwerend hinzu. Die suchtpreventiven Maßnahmen erfolgten damit eher anlassbezogen und in der Intention beliebig. Der Kreis Olpe nimmt aktuell keine Steuerung vor.

Im Folgenden werden alle angebotenen Programme und Maßnahmen unterteilt nach Settings benannt.

#### 3.1 Universelle Verhaltensprävention

Die Ergebnisse der online-Befragung, vorliegende Daten aus dem Berichtswesen und die Diskussionen in der Arbeitsgruppe zeigen –gruppiert nach Settings- folgenden Bestand universell suchtpreventiver Maßnahmen im Kreis Olpe:

##### 3.1.1 Kindertagesstätten

Angebot	Inhalt / Ziele	Anbieter
Starke Kinder – gute FREUNDE	Förderung der allgemeinen Lebenskompetenz	Caritas-Aufwind / Prävention
Spielzeugfreier Kindergarten	Förderung der allgemeinen Lebenskompetenz	Caritas-Aufwind / Prävention

##### 3.1.2 Grundschulen

Angebot	Inhalt / Ziele	Anbieter
Klasse 2000	Gesundheitsförderung, Sucht- und Gewaltprävention	Grundschulen z.T. finanziert vom Lions Club

##### 3.1.3 Weiterführende Schulen

Angebot	Inhalt / Ziele	Anbieter
Stark statt breit!	Prävention von Cannabiskonsum	Caritas-Aufwind / Prävention
Check it!	Schulische Suchtprävention / Unterrichtsreihe	Caritas-Aufwind / Prävention
(Maßnahmen aus) LOQ –	Gesundheitsförderung und	Caritas-Aufwind / Prävention

Leben ohne Qualm	Prävention von Nikotinkonsum	
Cannabis – quo vadis?	Interaktiver Workshop zur Prävention von Cannabiskonsum	Caritas-Aufwind / Prävention
KLARSehen	Eigenes Programm zur Prävention von Alkoholkonsum	Caritas-Aufwind / Prävention
Alk-Parcours	Interaktive Auseinandersetzung mit dem Thema Alkoholkonsum, -missbrauch im Jugendalter	Caritas-Aufwind / Prävention
Mediencouts (inkl. Baustein zur exzessiven Mediennutzung)	Peer-Education, geschulte Jugendliche vermitteln Mitschülern Informationen zu digitalen Medien	Kreis Olpe Regionales Bildungs-Netzwerk

### 3.1.4 Jugend- / Freizeiteinrichtungen

Angebot	Inhalt / Ziele	Anbieter
Gezielte Angebote zu Themenschwerpunkten	u.a. (neue) Medien und Sucht	OT und KOT finanziert durch die Jugendhilfe
Aufsuchende Jugendarbeit	Lotsefunktion	Freie Träger der Jugendhilfe, tw. Städte und Gemeinden

### 3.1.5 Ausbildung / Beruf

Angebot	Inhalt / Ziele	Anbieter
Betriebliche Suchtprävention	Workshops und Seminare für Führungskräfte	Caritas-Aufwind / Prävention

### 3.1.6 Familie / Eltern / Angehörige

Angebot	Inhalt / Ziele	Anbieter
Angehörigenarbeit	z.B. mit Eltern, die wegen des Konsums ihres Kindes besorgt sind (exzessives Spielen, Handynutzung, Alkohol-, Cannabiskonsum)	Caritas-Aufwind / Suchtberatung, ASD, SpDi, Familienberatungsstellen
Vorträge / Seminare für Eltern „Pubertät + Drogen“ angelehnt an Hilfe mein Kind pubertiert (HmKp)	In Kooperation mit den Familienberatungsstellen	Caritas-Aufwind / Prävention
Elternabende an Schulen	Themen: Mediennutzung, Alkohol- und Cannabisprävention	Caritas-Aufwind / Prävention
Familienberatung	Familienberatungsstellen	Caritas, GFO, Kreis Olpe

### 3.1.7 Senioren

<b>Angebot</b>	<b>Inhalt / Ziele</b>	<b>Anbieter</b>
Stark bleiben	Info-Veranstaltung für Senioren	Caritas-Aufwind / Prävention

### 3.1.8 Übergreifend

<b>Angebot</b>	<b>Inhalt / Ziele</b>	<b>Anbieter</b>
Sucht hat immer eine Geschichte	Aktionstage zur Suchtprävention	Caritas-Aufwind / Prävention in Kooperation mit Kreis Olpe, SpDi und Kreuzbund / Smily Kids

➔ Vor allem im Bereich der Gesprächsangebote ist der Übergang von Suchtprävention zu Suchtberatung oftmals fließend.

### 3.2 Selektive und indizierte Verhaltensprävention

Da es deutlich weniger Angebote im Bereich der selektiven und indizierten Prävention gibt, wird hier auf eine Gruppierung nach Settings verzichtet:

<b>Angebot</b>	<b>Inhalt / Ziele</b>	<b>Anbieter</b>
Smily Kids	Gruppenangebot für Kinder aus suchtbelasteten Familien	Kreuzbund
Umbrella	Gruppenangebot für Kinder aus psychisch, darunter suchtkranken, Familien (KIPS)	Kompass
Beratung und Begleitung	problembelasteter Jugendlicher	ASD, Erziehungsberatungsstellen, SpDi

### 3.3 Verhältnis- bzw. strukturelle Suchtprävention

Eine koordinierte und abgestimmte Verhältnisprävention gibt es im Kreis Olpe nicht. Gleichwohl werden einzelne Maßnahmen, die der strukturellen Suchtprävention zugeordnet werden können, umgesetzt:

#### 3.3.1 Entwicklung und Begleitung institutioneller Suchtpräventionskonzepte

Caritas-Aufwind / Prävention bietet bei der Entwicklung von institutionellen Suchtpräventionskonzepten Unterstützung in Form von Beratung und Begleitung für z.B. Schulen, Jugendeinrichtungen usw. an. Dieses Angebot wurde in der Vergangenheit sehr selten angefragt.

#### 3.3.2 betriebliche Suchtprävention

Für Unternehmen (der freien Wirtschaft) jeder Art bietet Caritas-Aufwind / Prävention Unterstützung bei der Implementierung betrieblicher Suchtprävention als Teil des Gesundheitsmanagements bzw. der Gesundheitsförderung an. Auch dieses Angebot wird kaum nachgefragt.

### 3.4 Selbsthilfe



Mit dem Kreuzbund gibt es einen etablierten Partner der Selbsthilfe in Olpe. Im Bereich der Prävention wird u.a. das Programm Smily Kids für Kinder aus suchtbelasteten Familien (s. 3.2) angeboten. Das Angebot wird regelmäßig persönlich beworben. Aus personellen Gründen ist die perspektivische Weiterführung dieses Angebotes der Selbsthilfe noch unklar.

### 3.5 Multiplikatoren-Schulungen

Anlassbezogen und entsprechend der bei Caritas-Aufwind / Prävention vorhandenen Ressourcen werden folgende Multiplikatoren-Schulungen angeboten:

- Move-Schulungen
- Kita-Move – Motivierende Gesprächsführung
- Schulung für Mitarbeitende des Ambulant betreuten Wohnens
- Schulung für pädagogische Fachkräfte
- Schulung für die Selbsthilfe
- Schulung für (Schul-)Sozialarbeiter in der Anwendung von Methodenköffern

Insgesamt werden die o.g. Angebote der Suchtprävention von Caritas-Aufwind/Prävention unregelmäßig und eher in einem geringen Umfang nachgefragt. Das könnte zum einen an den begrenzten personellen Ressourcen liegen, ist aber vermutlich auch in der Kostenpflicht begründet.

Seitens des Kreises Olpe werden regelmäßig Medienscouts (Peer-Arbeit) durch das Regionale Bildungsnetzwerk ausgebildet (s.a. 3.1.3).

### 3.6 Struktur der Suchtprävention in Olpe

Der Anbieter mit den meisten suchtpreventiven Angeboten im Kreis Olpe ist Caritas-Aufwind / Prävention. Das Angebot ist kreisweit sehr gut bekannt und es besteht ein (anlassbezogener) Austausch mit der Kreisverwaltung. Ein gegliederter Aufbau im Sinne einer geplanten Struktur ist aktuell nicht zu erkennen.

### 3.7 Vernetzung / Kooperationen im Kreis Olpe und überregional

Innerhalb des **Kreises Olpe** stellt sich die Vernetzung derzeit wie folgt dar:

Arbeitskreis / Gremium	Wer ist beteiligt?	Turnus / Dauer	Wozu?
Kommunale Konferenz Gesundheit, Alter und Pflege (KKGAP)		2 x pro Jahr	Politisches Gremium
Psychosoziale Arbeitsgruppe (PSAG)		1 x pro Jahr	Fachlicher Austausch
Arbeitskreis Sucht	Alle an der Suchthilfe im Kreis Olpe Beteiligten	1 x pro Jahr	Fachlicher Austausch
AK Prävention (bzw. Schulsozialarbeit, -beratung)	Suchtprävention nur anlassbezogen		

Zwar gibt es regelmäßige Arbeitskreise, in denen auch Fachkräfte der Suchtprävention vertreten sind, das Thema Suchtprävention selber taucht allerdings allenfalls anlassbezogen auf.

**Überregional** ergibt sich folgendes Bild:

Arbeitskreis / Gremium	Wer ist beteiligt?	Turnus / Dauer	Wozu?
AG Prävention NRW	Fachkräfte der Suchtprävention aus NRW	6 x pro Jahr	Fachlicher Austausch
AG Psychiatrie- und Suchtkoordination	Psychiatrie- und Suchtkoordination	4 – 6 x pro Jahr	Fachlicher Austausch, Verbindung zur Landesregierung und Landesfachstelle Suchtkoordination
AK Jugendschutz Südwestfalen		1 – 2 x pro Jahr	Fachlicher Austausch

In den überregionalen Gremien geht es teilweise am Rande um Suchtprävention. Der Fachaustausch im Rahmen der AG Prävention NRW wird von der Landesfachstelle Prävention der Suchtkooperation NRW, ginko, organisiert und richtet sich an alle Fachkräfte der Suchtprävention in NRW.

Inhaltlich geht es in diesem Gremium weniger um kommunale Fragestellungen, sondern um die Vernetzung sowie die Qualitätsförderung und –sicherung in den ehemals landesgeförderten Fachstellen für Suchtprävention.

### 3.8 Personelle und finanzielle Ressourcen

#### Personelle Ressourcen

Bei Caritas-Aufwind / Prävention wird eine 0,80 VZÄ Stelle für die Suchtprävention vorgehalten. Diese Stelle ist aktuell mit 2 Personen besetzt. Mit einem Anteil von 0,4 Stelle wird schulische Suchtprävention angeboten, 0,4 Stelle ist im außerschulischen Bereich tätig. Darüber hinaus wird eine 0,2 VZÄ Stelle für die Arbeit in der Justizvollzugsanstalt (JVA) vorgehalten.

Die inhaltliche Ausgestaltung liegt derzeit weitestgehend im Ermessen von Caritas-Aufwind / Prävention. Der Kreis Olpe hat bislang nicht definiert welche konkrete Leistungserbringung an die sehr geringe kommunale Förderung geknüpft ist. Der sonstige Teil der Leistungserbringung hängt aufgrund der erforderlichen zu erzielenden Einnahmen von der Anfragesituation ab.

Darüber hinaus unterstützen die einige Aufgabenbereiche des Kreises Olpe (Allgemeiner Sozialer Dienst, Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz, Sozialpsychiatrischer Dienst, Regionales Bildungsnetzwerk) sowie Kompass, Diakonisches Werk, Caritas, Familien- und Erziehungsberatungsstellen, GFO, OT und KOT, kreisangehörige Städte und Gemeinden, Schulen und Kindertageseinrichtungen mit unterschiedlichen Ressourcen die Suchtprävention im Kreis Olpe.

Der Kreuzbund erbringt u.a. mit dem Angebot Smily Kids ehrenamtliche Leistungen und erweitert damit das Portfolio der Angebote im Kreis Olpe.

**Finanzielle Ressourcen:**

Der Kreis Olpe beteiligt sich an der Suchtprävention bei Caritas-Aufwind / Prävention mit 17.900 € / Jahr. Dieser Betrag wird dem Kreis vom Land NRW zur Verfügung gestellt (sog. kommunalisierte Landesförderung). Er entspricht Personalkosten für ca. 0,25 Stelle. Darüber hinaus können auf Antrag bis zu 7.000 € für Referentenhonorare aus dem Erzieherischen Kinder- und Jugendschutz beantragt und eingesetzt werden. Davon entfallen derzeit 3.000 € auf Maßnahmen der Suchtprävention (aktuell Caritas-Aufwind / Prävention).

Die übrigen Personalkosten müssen durch kostenpflichtige suchtpreventive Angebote refinanziert werden. Kostenpflichtig sind derzeit alle Angebote von Caritas-Aufwind / Prävention. D.h., die Angebote der Suchtprävention können nicht bedarfsgerecht koordiniert und gesteuert werden, sondern werden abhängig von der Nachfrage und den personellen Ressourcen durchgeführt.

## 4. Weiterentwicklung der Angebotsstruktur der Suchtprävention im Kreis Olpe

### 4.1 Online-Befragung / Bedarf

Insgesamt haben sich 326 Personen an einer Onlinebefragung zur Suchtprävention bzw. zu suchtpreventiven Bedarfen im Kreis Olpe beteiligt. Das Verhältnis der Fachkräfte aus dem Sozial- und Gesundheitswesen zu Bürger:innen und Fachkräften anderer Hilfebereiche lag bei ca. 1:1.

#### **Angebote der Suchtprävention:**

Die Ergebnisse weisen auf die Bekanntheit vielfältiger Angebote der universellen Prävention (s.a. 3.1) hin. Zu den Nennungen zählten auch evidenzbasierten Maßnahmen (z.B. Klasse 2000, Move), sowie die Landeskampagnen der Landesfachstelle Prävention der Suchtkooperation NRW (ginko).

Im Bereich der selektiven und indizierten Suchtprävention ist das benannte Angebot hingegen deutlich kleiner. Dabei werden insbesondere Angebote für Angehörige und das soziale Umfeld lediglich anlassbezogen, nicht konsequent in Gruppen- und Einzelangeboten, dargestellt.

Die unter indizierter Prävention genannten Angebote **WAT** (Weniger Alkohol trinken) und **ZOS** (zieloffene Suchtarbeit) sind nach genauerer Betrachtung Angebote der Konsumreduktion bzw. des Konsumausstiegs und daher fachlich von der Suchtprävention abzugrenzen.

Das WAT-Programm (Weniger Alkohol trinken) ist ein Gruppenangebot zur Reduzierung des Alkoholkonsums. Es richtet sich an alle Menschen ab 18 Jahren, die ihren Alkoholkonsum reduzieren wollen. Das Programm umfasst 26 wöchentliche Sitzungen, die interaktiv und lebenspraktisch gestaltet sind.

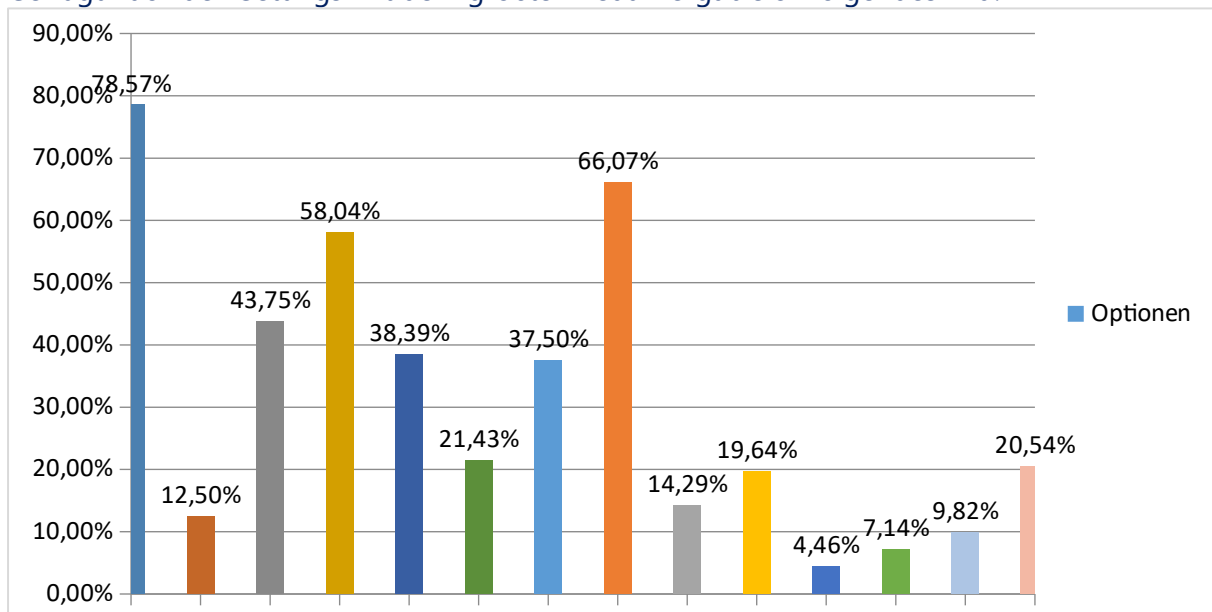
ZOS ist vielmehr eine Haltung oder auch eine Methode als ein suchtpreventives Angebot. Menschen, die problematischem konsumieren bzw. exzessive Verhaltensweisen vorweisen, definieren in der Suchtarbeit ihre Zielsetzung selbst. Das Ziel kann bspw. Abstinenz, Reduktion oder auch kontrollierter Konsum sein.

Das trifft auch auf das kostenpflichtige Angebot der medizinisch-psychologischen Untersuchung (**MPU-Vorbereitung**) zu.

**Verhältnisprävention** wird im Kreis Olpe kaum genutzt. Bis auf Angebote zur Konzeptbegleitung für Schulen, soziale Einrichtungen und Betriebe, sowie Unterstützung bei der Entwicklung von Betriebsvereinbarungen Sucht für Unternehmen, gibt es keine strukturelle Suchtprävention im Kreis Olpe.

In der Befragung ging es auch darum, **Settings**, die (noch) unterversorgt sind, zu ermitteln. Deutlich wurde, dass die bisherigen Angebote vor allem auf das Setting Schule abzielen. Kindertageseinrichtungen, Geflüchteten- und Behindertenhilfe, Vereine, Fahrschulen, Senioren und Psychiatrie sind Bereiche bzw. Gruppierungen, die noch nicht (ausreichend) versorgt werden.

Gefragt nach den Settings mit dem größten Bedarf ergab sich folgendes Bild:



- Obwohl es die meisten Angebote im Setting Schule gibt, wird dort auch der größte Bedarf gesehen.
- Das Setting „Kinder aus suchtbelasteten Familien“ wurde in der Befragung noch ausgeklammert, weil es dazu in Olpe eigene Maßnahmen und eine eigene Arbeitsgruppe gibt. Es gab Hinweise auf einen Bedarf für das Setting der Geflüchtetenhilfe. Für das Setting der Kindertageseinrichtungen war dieser Bedarf nicht erkennbar, hier ist allerdings zu berücksichtigen, dass sich nur sehr wenige Kindertageseinrichtungen an der Befragung beteiligten.
- Insgesamt wurde in den Bereichen Behindertenhilfe und psychische Erkrankungen ein deutliches Minderangebot gesehen. Die Vernetzung dieser Hilfebereiche mit der Suchtprävention wird als sehr wichtig eingeschätzt.

Auf dieser Grundlage wurde in der AG entschieden, folgende Settings im Rahmen dieses Prozesses weiterzuentwickeln:

- **Suchtprävention in weiterführenden Schulen**
- **Suchtprävention für Menschen mit Fluchthintergrund / Migration**
- **Suchtprävention für Menschen mit geistiger Behinderung / Intelligenzminderung**
- **Suchtprävention für Menschen mit psychischen Erkrankungen**

#### 4.2 Stärken-Schwächen-Analyse

Eine SWOT-Analyse ist ein Instrument der strategischen Planung. Sie dient der Bestimmung der aktuellen Situation und der Entwicklung einer Strategie. SWOT steht für **S**trengths, **W**eaknesses, **O**pportunities and **T**hreats, beschreibt also Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken.

Die SWOT Analyse ermöglicht in einer übersichtlichen Form den Blick darauf, welche Stärken sich zu Chancen weiterentwickeln lassen, welche Chancen dazu führen, Schwächen zu reduzieren, welche Stärken Risiken vermindern und inwiefern verhindert werden kann, dass Schwächen zu Risiken werden.

Für den Kreis Olpe wurde, bezogen auf Suchtprävention, folgende SWOT-Analyse erstellt:

Stärken	Schwächen
Suchtprävention orientiert an Qualitätsstandards Multiplikatoren-Arbeit und Konzeptentwicklung finden statt Guter Dialog zwischen Leistungsträgern und –erbringern Dokumentation vorhanden (Caritas-Aufwind/Prävention) Fachlich fundiertes, langjähriges Know-How und Kontinuität	Selektive Suchtprävention und Frühintervention fehlen Verhältnisprävention kaum im Blick Kaum finanzielle Ressourcen = geringe Steuerungsmöglichkeiten Geflüchtetenhilfe unterversorgt Abgrenzung Prävention / Hilfe nicht immer klar Keine systematische Vernetzung Qualifikationen der Mitarbeitenden nicht durchgängig transparent bzw. gesamt erfasst
Chancen	Risiken
Hohes Interesse an Suchtprävention (Umfrage) Politischer Auftrag für Gesamtkonzeption Qualifikation für selektive Angebote liegen vor (FreD, HaLt, smily kids) Offenheit für Modellprojekte Entwicklung eines Angebotes für Kinder aus mit Sucht belasteten Familien (Umbrella, Kompass, über KIPS)	Wissenstransfer / -management Finanzierung Erreichte Personen seit 2017 rückläufig Großteil der Suchtprävention ist kostenpflichtig Fluktuation von Multiplikatoren und Netzwerkpartnern

#### 4.3 Auftakt – Unterarbeitsgruppen

Der Fachtag „Suchtprävention im Kreis Olpe. Mitreden. Mitmachen. Mitgestalten“ am 02. Juni 2022 war zugleich der Auftakt der Unterarbeitsgruppen zu den vereinbarten Schwerpunktthemen.

Zu Beginn wurde ein Vortrag zu den „Herausforderungen einer zeitgemäßen Suchtprävention“ gehalten. Demnach sollten Schwerpunkte einer zeitgemäßen Suchtprävention sein:

- Suchtprävention braucht digitale Zugänge
- Suchtprävention sollte Ressourcen bündeln

- Suchtprävention sollte das Jugendalter fokussieren
- Suchtprävention muss evidenzbasiert sein
- Suchtprävention sollte unterversorgte Gruppen einbeziehen
- Suchtprävention sollte aus verhaltens- und verhältnisbezogenen Maßnahmen bestehen
- Suchtprävention sollte schwerpunktmäßig selektiv arbeiten

Für den Kreis Olpe könnte sich aus den genannten Eckpunkten Folgendes ergeben:

- **Evidenzbasierung** und Qualitätsstandards sollten (weiterhin) konsequent Beachtung finden
- **selektive Suchtprävention** im Sinne von Früherkennung und –intervention sollte verstärkt werden
- es braucht ein stabiles und etabliertes **Suchtpräventionsnetzwerk**
- Angebote sollten sich am Bedarf und an **Risikogruppen** orientieren und regelmäßig angepasst werden
- Angebote sollten, wo es Sinn macht **digitalisiert** und Ressourcen gebündelt werden
- **Gruppenangebote** sollten etabliert werden
- es braucht **strukturelle Prävention**, um (auch universelle) Verhaltensprävention wirksamer zu machen

➔ *Evidenzbasierte Suchtprävention benötigt einen klaren, realistischen Auftrag vonseiten der Auftraggeber, eine angemessene finanzielle Ausstattung und genügend qualifiziertes Personal. Wenn diese Rahmenbedingungen nicht gegeben sind, ist evidenzbasierte Suchtprävention nicht möglich.*

#### 4.3.1 Unter-AG 1 – Suchtprävention an weiterführenden Schulen

Geleitet wurde die Unter-AG von Frau Hasenau und Frau Lütticke vom Kreis Olpe.

Während der **Kritikphase** im Rahmen der Zukunftswerkstatt wurden mehrfach und besonders die fehlenden Ressourcen und eine fehlende Vernetzung beanstandet. Nachhaltige Konzepte fehlen ebenso wie eine Koordination / Steuerung der Suchtpräventionsaktivitäten. Darüber hinaus haben die Methoden, die durchgeführt werden, oftmals eine nicht mehr aktuelle / nicht zielgruppenorientierte Ansprache.

In der **Utopiephase** wünschten sich die Teilnehmenden eine Netzwerkarbeit, die auch eine gute Verzahnung der Ebenen umfasst. Suchtpräventionskonzepte sollten strukturell verankert werden und sich im Schulkonzept / den Lehrplänen wiederfinden. Multiprofessionelle Teams würden die Arbeit erleichtern. Auch kleinere Klassen bzw. mehr Lehrkräfte und eine Sensibilisierung für Suchtprävention im Kollegium wurden angesprochen.

Die dritte Phase der Zukunftswerkstatt, der **Realitätsscheck** verdeutlichte dann die Themen, mit denen sich die Unterarbeitsgruppe in der weiteren Zusammenarbeit beschäftigt:

- Vernetzung im Kreis Olpe
- Qualifizierte Suchtpräventionskonzepte
- Qualitätssiegel „suchtpräventive Schule“
- Einbindung von Eltern und Schüler:innen
- Sensibilisierung des Kollegiums

Insgesamt erarbeitete die Unterarbeitsgruppe Handlungsempfehlungen zu folgenden **Zielen**:

1. Ein qualifiziertes und nachhaltiges Vorgehen zur Suchtprävention und zum Umgang mit konsumbezogenen Auffälligkeiten in weiterführenden Schulen ist eingeführt.
2. Die Akteure der Suchtprävention im Kreis Olpe sind vernetzt.

**Handlungsempfehlungen:**

**Ziel 1: Ein qualifiziertes und nachhaltiges Vorgehen zur Suchtprävention und zum Umgang mit konsumbezogenen Auffälligkeiten in weiterführenden Schulen ist eingeführt.**

**Teilziel a:**

**Weiterführende Schulen wurden zur Entwicklung und Umsetzung partizipativer Konzepte informiert und motiviert.**

Maßnahme	Kennzahl / Indikator	Verantwortlich:	Beteiligt:
Information der Schulen in der regionalen Schulaufsichtskonferenz und Unterstützung durch diese in der Kommunikation mit den weiterführenden Schulen	Die 16 weiterführenden Schulen im Kreis Olpe wurden erreicht.	Schulaufsicht	
Gestaltung eines Qualitätssiegels für die Schulen  Festlegung von Qualitätskriterien für das Siegel	Das Qualitätssiegel liegt vor und ist bekannt.	Fachstelle für Suchtprävention, Schulamt	Psychiatrie- und Suchtkoordination

**Teilziel b:**

**Das Thema „Suchtprävention und konsumbezogene Problemlagen“ ist in den Konzepten der weiterführenden Schulen verbindlich verankert.**

Maßnahme	Kennzahl / Indikator	Verantwortlich	Beteiligt:
Es gibt konkrete Ansprechpartner:innen für Suchtprävention, deren Arbeit in der Ressourcenplanung berücksichtigt wird	Jede beteiligte Schule benennt mind. 1 Person / Kontaktdaten Öffentlich zugängliche Liste	Schulaufsicht, Schulleitung	Kollegium, Schulsozialarbeit
Sensibilisierung des Kollegiums	Suchtprävention wird mind. 1 Mal jährlich im Kollegium aufgegriffen (z.B. in der	Schulleitung, Ansprechpartner:innen in der Schule	



	Lehrerkonferenz)		
Partizipative Entwicklung eines (schulindividuellen) Konzeptes - regelmäßige suchtpräventive Angebote zu unterschiedlichen Themen - das Konzept beinhaltet Maßnahmen der Verhaltens- und Verhältnisprävention (bestehende Programme wie Medienscouts sind integriert)	2 Schulen jährlich haben mit der Entwicklung begonnen / haben ein Konzept entwickelt. An der Entwicklung sind Schüler:innen und Eltern beteiligt.	Schulleitung, Fachstelle für Suchtprävention	Kollegium, Schüler:innen, Eltern
Regelmäßige Information von und Austausch mit Eltern	Die Schulen informieren mindestens einmal jährlich die Eltern in einer für die Schule passenden Form (Elternbrief, Klassenpflegschafts-, Elternabende, etc.)	Ansprechpartner:innen in den Schulen	Fachstelle für Suchtprävention

### Teilziel c:

#### Das Kollegium in den Schulen hat Handlungskompetenz und –sicherheit

Maßnahmen	Indikator / Kennzahl	Verantwortlich:	Beteiligt:
Qualifizierung und Schulung der Fachkräfte	Die Ansprechpartner:innen in den Schulen bilden sich mind. einmal jährlich fort (Multiplikatoren im Kollegium)	Schulleitung und Ansprechpartner:innen	Fachstelle für Suchtprävention
Handlungsleitfaden / Regeln / Stufenplan sind Bestandteil des Konzeptes	Ein einheitliches Verfahren / Regeln / Stufenplan sind allen Schüler:innen, Eltern und dem Kollegium bekannt. 80% der auffällig gewordenen Schüler:innen wurden entsprechend des Verfahrens in eine Intervention vermittelt	Ansprechpartner:innen in den Schulen, Fachstelle für Suchtprävention	Schulleitung, Kollegium

## Ziel 2:

**Die Akteure der Suchtprävention sind vernetzt.**

**Teilziel a: Eine Vernetzung der Fachstelle für Suchtprävention und der Ansprechpersonen in den Schulen mit weiteren angrenzenden Bereichen ist aufgebaut und stabilisiert.**

Maßnahmen	Indikator / Kennzahl	Verantwortlich:	Beteiligt:
Regelmäßige Netzwerktreffen	Mind. jährlich findet ein Fachtreffen / eine Fachtagung statt.	Fachstelle für Suchtprävention	Psychiatrie- und Suchtkoordination, Regionales Bildungsbüro, Schulsozialarbeit / Schulberatungsstelle / etc.
Regelmäßige Information über die suchtpreventive Arbeit in weiterführenden Schulen im Netzwerk und in politischen Gremien	1 Berichtsvorlage pro Jahr	Fachstelle für Suchtprävention (Caritas-Aufwind / Prävention)	Ansprechpartner der Schulen / Psychiatrie- und Suchtkoordination

### ➔ **Finanzielle und personelle Auswirkungen:**

Zur Umsetzung der Empfehlungen, gemessen an den genannten Indikatoren, ist bei der Fachstelle für Suchtprävention mindestens 0,5 Stelle zusätzlich einzusetzen.

Darüber hinaus muss in den Schulen ein zeitlicher Aufwand von mind. 0,25 Stelle pro Schule für die Aufgabe der Ansprechpartner vor Ort eingeplant werden.

Außerdem ist ein zusätzlicher Aufwand bei den Schulleitungen und den zuständigen Fachbereichen des Kreises Olpe zu berücksichtigen.

### **4.3.2 Unter-AG 2: Suchtprävention für Menschen mit Flucht- / Migrationshintergrund**

Geleitet wurde diese Unter-AG von Frau Lütticke und Frau Spornhauer, Kreis Olpe

Die **Kritik** an der Suchtprävention für geflüchtete Menschen bezog sich vorrangig auf deren Lebenssituation in Deutschland (im Kreis Olpe). Genannt wurden u.a. Perspektivlosigkeit, sprachliche und kulturelle Herausforderungen sowie die Wohnsituation in Containern.

In der **Utopie-Phase** ging es um gesicherte Wohnverhältnisse, ausreichend Ressourcen, verzahnte Beratungs- und Hilfeangebote und eine gute Begleitung der Geflüchteten. Auch eine adäquate Informationsvermittlung sowie die Bereiche Schule / Arbeit / Freizeit wurden diskutiert.

Der **Realitätscheck** führte bereits zu konkreten Ideen:

- Die Abschaffung der Container wurde fokussiert. Dies könnte durch eine Förderung des sozialen Wohnungsbaus in politischen Gremien angegangen werden. Als ein erster Schritt wurde eine Besichtigung mit den Mitgliedern des Kreistages vorgeschlagen.
- Suchtprävention / Frühintervention könnte vor Ort in den Wohnangeboten stattfinden.
- Unter den Geflüchteten könnten Peers ausgewählt und ausgebildet werden.
- Auch die guten Partnerschaften, die sich aus der Flüchtlingskrise 2015 ergeben haben, könnten wieder gestärkt werden und eine Vernetzung mit Fachkräften angestrebt werden.
- Die App Be.Prepared sollte verbreitet und mit dem App-Angebot des Kreises verlinkt werden.
- Die Personen, die im Sprachmittlerpool sind, könnten in einer Art Basiswissen Suchtprävention geschult werden und über die Angebote im Kreis informiert werden.
- Eine Vernetzung der Städte, Gemeinden und des Kommunalen Integrationsamt könnte angestrebt werden.

Die UnterAG erarbeitete Handlungsempfehlungen und Maßnahmen zu folgendem Ziel:

**Ein kooperatives und nachhaltiges Vorgehen zur Suchtprävention für geflüchtete Menschen im Kreis Olpe ist eingeführt.**

**Teilziel a: Schulung von Multiplikatoren**

Maßnahmen	Indikator / Kennzahl	Verantwortlich:	Beteiligt:
Regelmäßige Multiplikatoren-Schulungen für Fachkräfte der Geflüchteten-Hilfe	Pro Jahr mind. 1 Schulung	Fachstelle für Suchtprävention	Jugendmigrationsdienst, Migrations-Beratung, Flüchtlings-Beratung, Bildungsträger
Regelmäßige Multiplikatoren-Schulungen für die Ehrenamtler:innen (Sprachmittler, Elternbegleiter)		Das Kommunale Integrationszentrum nimmt Inhalte der Suchtprävention in die Ausbildung der Ehrenamtler:innen mit auf.	Fachstelle für Suchtprävention

**Teilziel b: Suchtpräventive Arbeit mit Geflüchteten**

Maßnahmen	Indikator / Kennzahl	Verantwortlich:	Beteiligt:
Regelmäßige Gruppenangebote in den Gemeinschaftseinrichtungen	Mind. 6 Gruppenangebote pro Jahr	Fachstelle für Suchtprävention	Kommunales Integrationszentrum, Träger der Gemeinschaftseinrichtungen
Informations-Material in verschiedenen Sprachen (zu Substanzen, Verhaltenssüchten, rechtliche Vorgaben u. Konsequenzen)	Auslage / Aushang in allen Gemeinschaftseinrichtungen	Fachstelle für Suchtprävention	Kommunales Integrationszentrum, Träger der Gemeinschaftseinrichtungen
Bewerbung + Hilfestellung zur Nutzung der Be.Prepared App	Aushang in allen Gemeinschaftseinrichtungen (und Thema der Gruppenangebote)	Fachstelle für Suchtprävention	Kommunales Integrationszentrum, Träger der Gemeinschaftseinrichtungen

Hinweis: Die Ergebnisse des Landesmodellprojektes einfach.FreD - Suchtprävention für Menschen mit Fluchthintergrund in NRW, enthalten erprobte Materialien und Methoden für diese Zielgruppe. Link:

[LWL | Suchtprävention für und mit Menschen mit Fluchthintergrund in NRW - FreD \(lwl-fred.de\)](http://lwl-fred.de)

### Teilziel c): Öffentlichkeitsarbeit und Vernetzung

Maßnahmen	Indikator / Kennzahl	Verantwortlich:	Beteiligt:
Regelmäßige Informationen über die suchtpreventiven Angebote für Geflüchtete an die Städte und Gemeinden	Mind. 2 Newsletter pro Jahr	Fachstelle für Suchtprävention	Kommunales Integrationszentrum
Regelmäßiger Austausch mit niedrigschwelligen Angeboten (Begegnungszentren, Deutschkurse) für Geflüchtete	Mind. jährlicher Fach-austausch in einer mindestens halbtägigen Veranstaltung	Fachstelle für Suchtprävention	Kommunales Integrationszentrum, Anbieter niedrigschwelliger Angebote für Geflüchtete

Die UnterAG weist ausdrücklich darauf hin, dass im Kreis Olpe **integrative Freizeitangebote** für geflüchtete Menschen fehlen.

Darüber hinaus empfiehlt die UnterAG dringend, die Rahmenbedingungen der **Wohnverhältnisse der geflüchteten Menschen** im Kreis Olpe zu verbessern und gesundheitsförderlicher zu gestalten.

Die Übergangsbegleitung zur Selbständigkeit für **unbegleitete minderjährige Flüchtlinge** wird als unzureichend bewertet, die betroffenen jungen Menschen haben kaum die Möglichkeit eine eigene Wohnung zu beziehen und müssen in Obdachlosenunterkünften wohnen.

- ➔ Diese Empfehlungen beziehen sich insbesondere auf Maßnahmen des sozialen Wohnungsbaus und der Kommunalen Integration, nicht unmittelbar auf die Suchtprävention. Gleichwohl haben die gesundheitsgefährdenden Begleitumstände auch Einfluss auf das Risiko riskanten / abhängigen Konsums und sollten im Hinblick auf politische Entscheidungen in anderen Hilfebereichen Berücksichtigung finden.

#### Finanzielle und personelle Auswirkungen:

Zur Umsetzung der Empfehlungen, gemessen an den genannten Indikatoren, ist bei der Fachstelle für Suchtprävention mindestens 0,125 Stelle zusätzlich einzusetzen.

Darüber hinaus muss der zeitliche Aufwand in den Einrichtungen der Geflüchtetenhilfe und in den zuständigen Fachbereichen der Kreisverwaltung eingeplant werden.

### **4.3.3 Suchtprävention für Menschen mit geistiger Behinderung (MmgB) / Intelligenzminderung**

Diese Arbeitsgruppe wurde von Frau Stamm, Caritas-Aufwind / Prävention, Olpe, geleitet.

In der **Kritikphase** ging es vor allem um die mangelhafte psychiatrische und psychotherapeutische Versorgung. Ein Zusammenhang zur Suchtprävention ergibt sich hier aufgrund evtl. Selbstmedikation der Betroffenen, z.B. mit Cannabis.

Fehlende Vernetzung, fehlende Partizipation (hohe Bedeutung der Peer-Group) und knappe Ressourcen wurden ebenso genannt wie die finanzielle Vergütung des ABW nach Fachleistungsstunden, die die sektorenübergreifende Arbeit generell erschwert.

Insgesamt wird die Prävalenz von suchtgefährdeten Menschen mit geistiger Behinderung / Intelligenzminderung hoch eingeschätzt. Die Settings Umfeld / Angehörige / Wohnen sollten beachtet werden. Kritisiert wird außerdem, dass Menschen mit geistiger Behinderung / Intelligenzminderung häufig infantilisiert werden.

Die **Utopie-Phase** war bestimmt von einem bedarfsgerechten Angebot, ausreichend Ressourcen (Finanzen, Personal, Material + Methoden) und der Partizipation der Zielgruppe und deren Angehörigen. Suchtprävention im Sinne einer Frühintervention sichtbar machen, z.B. in der hausärztlichen Versorgung wurde gewünscht. Ein Haus der Integration für alle Menschen war eine weitere Utopie.

Im **Realitätscheck** konnten bereits konkrete Ideen gesammelt werden, die sich vorrangig auf Vernetzung und Qualifizierung bezogen:

- Die Qualifizierung der Fachkräfte aus der Suchthilfe für Belange der Behindertenhilfe und umgekehrt
- Praxisorientierte Konzepte der Suchtprävention und Frühintervention für Einrichtungen der Behindertenhilfe
- Ausbau der inklusiven Freizeitangebote und der Jugendarbeit
- Partizipation der Zielgruppe und deren Angehörigen
- Suchtprävention in die Ausbildung der Fachkräfte der Behindertenhilfe integrieren
- Interfachliche Vernetzung, Austausch und Koordination

Zu folgenden **Zielen** erarbeitete die Gruppe Handlungsempfehlungen und Maßnahmen:

- 1. Fachkräfte der Suchtprävention und der Behindertenhilfe sind qualifiziert**
- 2. Die Suchtprävention und die Behindertenhilfe kooperieren und sind vernetzt**
- 3. Inklusive Freizeitangebote wurden ausgebaut**

**Anmerkung:** Mit Einrichtungen der Behindertenhilfe / Eingliederungshilfe sind alle Institutionen und Organisationen im Kreis Olpe gemeint, in denen sich MmGB / Intelligenzminderung aufhalten bzw. Fachkräfte mit MmGB / Intelligenzminderung arbeiten, z.B. integrative Kindergärten, Frühförderung, Förder- und Regelschulen, Werkstätten für Menschen mit Behinderung, Wohnhäuser, ABW, freie Therapeut:innen, EUTB

**Ziel 1: Fachkräfte der Suchtprävention und der Behindertenhilfe sind qualifiziert.**

**Teilziel a: Qualifizierte Suchtpräventions-Beauftragte in den Einrichtungen der Behindertenhilfe**

Maßnahmen	Indikator / Kennzahl	Verantwortlich:	Beteiligt:
Basiskurs Suchtprävention in der Eingliederungshilfe (Übersicht Suchtpräventions-Beauftragte (SPB))	80% der Einrichtungen der Eingliederungshilfe im Kreis Olpe haben einen SPB benannt und diese Person hat einen Basiskurs besucht.	Einrichtungen der Behindertenhilfe	Psychiatrie- und Suchtkoordination, Fachstelle für Suchtprävention, Fortbildungs-Anbieter

**Teilziel b: Qualifizierung der**

- **Fachkräfte in der Behindertenhilfe im Bereich Suchtvorbeugung und Frühintervention**
- **Fachkräfte der Suchtprävention im Bereich Arbeit mit Menschen mit Intelligenzminderung / geistiger Behinderung**

Maßnahmen	Indikator / Kennzahl	Verantwortlich:	Beteiligt:
Schulung in SumID-Q und Anwendung des Fragebogens	Mind. 50 % der SPB der Einrichtungen haben eine SumID-Q Schulung besucht. 2 Fachkräfte der Suchtprävention haben eine SumID-Q Schulung absolviert.	Einrichtungen der Behindertenhilfe, Fachstelle für Suchtprävention,	Psychiatrie- und Suchtkoordination, Fortbildungs-Anbieter
Regelmäßige Schulungen	Die SPB der Einrichtungen werden mind. alle 3 Jahre in aktuellen Methoden der Frühintervention fortgebildet. Die Fachkräfte der Suchtprävention bilden sich mind. jährlich in der Arbeit mit MmGB / Intelligenzminderung fort.	Einrichtungen der Behindertenhilfe, Fachstelle für Suchtprävention	Psychiatrie- und Suchtkoordination, Fortbildungs-Anbieter (SpDi, aktionberatung, LWL, usw.)

**Teilziel c: Vorhandene Materialien und Methoden stehen kompakt und übersichtlich zur Verfügung und wurden beworben.**

Maßnahmen	Indikator / Kennzahl	Verantwortlich:	Beteiligt:
Vorhandene Materialien werden in einer Cloud für		Fachstelle für Suchtprävention	Psychiatrie- und Suchtkoordination

alle SPB zur Verfügung gestellt			
Regelmäßige Information aus den Bereichen Suchtprävention und Eingliederungshilfe	Mind. 2 Newsletter pro Jahr	Fachstelle für Suchtprävention	SPB der Einrichtungen, Psychiatrie- und Suchtkoordination

### Ziel 2: Die Suchtprävention und die Behindertenhilfe kooperieren und sind vernetzt.

Maßnahmen	Indikator / Kennzahl	Verantwortlich:	Beteiligt:
Beratung und Begleitung von Einrichtungen der Eingliederungshilfe zur Implementierung konzeptioneller Suchtprävention	1 Einrichtung pro Jahr wird beraten / begleitet.	Fachstelle für Suchtprävention	Einrichtungen der Behindertenhilfe, Psychiatrie- und Suchtkoordination
Regelmäßige Treffen, Fachaustausch, Arbeitskreis	Mind. 1 Treffen pro Jahr	Fachstelle für Suchtprävention	SPB der Einrichtungen, Psychiatrie- und Suchtkoordination

### Ziel 3: Inklusive Freizeitangebote sind ausgebaut

Maßnahmen	Indikator / Kennzahl	Verantwortlich:	Beteiligt:
Inklusive Freizeitangebote der VHS finden regelmäßig statt (und sind finanzierbar)	Mind. 4 inklusive Angebote pro Jahr	VHS, Kreis Olpe	Fachstelle für Suchtprävention
Schulungsangebot zur Inklusion für Mitarbeiter:innen in offenen Jugendtreffs	Pro Jahr 1 Schulungsangebot für 6-8 Personen	Kommunales Integrationszentrum, Kreis Olpe	Fachdienst Finanzielle Jugendhilfe
Regelmäßige inklusive Schwerpunkt-Aktionen in den offenen Jugendtreffs (z.B. in Kooperation mit Förderschulen, Einrichtungen der Eingliederungshilfe o.ä.)	Pro Jahr sollen in den Jugendtreffs jeweils mind. 2 inklusive Veranstaltungen stattfinden	Kommunales Integrationszentrum, Jugendtreffs	Fachstelle für Suchtprävention, erzieherischer Kinder- und Jugendschutz, Psychiatrie- und Suchtkoordination

Darüber hinaus empfiehlt die Unter-AG die Entwicklung von Leitlinien und die Einführung eines Casemanagement. Die Notwendigkeit dieser Maßnahmen ist unbestritten, sie sind aber nicht unmittelbar der Suchtprävention zuzuordnen.

#### ➔ **Finanzielle und personelle Auswirkungen:**

Zur Umsetzung der Empfehlungen, gemessen an den genannten Indikatoren, ist bei der Fachstelle für Suchtprävention mindestens 0,25 Stelle zusätzlich einzusetzen.

Darüber hinaus muss der zeitliche Aufwand in den Einrichtungen der Behindertenhilfe und in den zuständigen Fachbereichen der Kreisverwaltung eingeplant werden.

Eine Übernahme der Kosten für die Qualifizierungsmaßnahmen sollte durch den Kreis Olpe erfolgen. Dadurch wird nicht nur das Fachwissen, sondern gleichzeitig die Motivation der Fachkräfte der Behindertenhilfe, bei denen ebenfalls ein personeller Mehraufwand entsteht, zur Kooperation deutlich erhöht.

#### **4.3.4 Suchtprävention für Menschen mit psychischen Erkrankungen,** geleitet von Frau Clemens, Kreis Olpe.

Suchterkrankungen gehören zu den häufigsten psychischen Erkrankungen. Betroffene leiden oftmals an weiteren psychischen Erkrankungen wie Depressionen, Angststörungen oder Borderline-Störungen. Welche Erkrankung zuerst da war, lässt sich häufig nicht bestimmen. Im Sinne einer Selbstmedikation kann der Substanzkonsum durch die psychische Erkrankung hervorgerufen werden, es kann aber auch aufgrund des Konsums zu (weiteren) psychischen Erkrankungen kommen. Umso wichtiger ist die Stärkung der Suchtprävention in diesem Bereich.

In dem Zusammenhang bemängelten die Teilnehmenden der Arbeitsgruppe in der **Kritikphase** vor allem die nicht ausreichenden therapeutischen Möglichkeiten und die langen Wartezeiten. Nicht ausreichende Informationen und Wissen über psychische Erkrankungen und Hilfeangebote wurden ebenso kritisiert. Es fehle an Ressourcen (personell und finanziell) sowie niedrigschwelligen und aufsuchenden Angeboten und Vernetzung.

In der **Utopiephase** wurden viele Ideen – auch über Suchtprävention hinausgehend - entwickelt:

- ein Register der ambulanten und stationären Behandlungsplätze
- institutionsübergreifende 24/7 Rufbereitschaft, niedrigschwelliger und jederzeitiger Zugang zu Fachärzten
- institutsübergreifendes Krisencafe
- Abbau von Bürokratie und kurze Dienstwege
- (digitaler) Wegweiser Sucht (Anmerkung: eine Printversion existiert bereits)
- offene Fachtagungen in einem regelmäßigen Turnus (auch partizipativ)
- Entstigmatisierung des Themas psychische Erkrankung
- nahtloser Übergang von Q.E. zu Langzeittherapie

Der **Realitätscheck** wurde in enger Anlehnung an bestehende Angebote durchgeführt:

- freie Behandlungsplätze könnten über eine App („doctolipp“) für Fachärzte und Betroffene einsehbar sein
- hinsichtlich einer institutionsübergreifenden 24/7 Rufbereitschaft, die in Krisensituationen greift ist vorstellbar, diese bspw. an die Telefonseelsorge zu koppeln
- ein institutsübergreifendes Krisencafe für eine persönliche Begleitung (bestenfalls jederzeitige Ansprache eines Facharztes) könnte ähnlich dem Cafe Patchwork in Siegen eingerichtet werden (in Altenhudem und Olpe gibt es Krisencafes der GFO Kliniken Südwestfalen, die aber eine Anmeldung erfordern, wichtig wäre der Arbeitsgruppe eine niedrigschwellige und spontane Zugangsmöglichkeit)



- vorläufige Kostenzusagen der Kostenträger würden den Bürokratieabbau fördern und die Dienstwege verkürzen, bestenfalls sollte ein nahtloser Übergang von Q.E. zu Langzeittherapie ermöglicht werden
- runde Tische könnten zur Vernetzung beitragen
- ein Flyer „Sucht“ könnte auf die Angebote in Olpe aufmerksam machen und Wissen vermitteln
- die Einrichtung einer neuen Stelle „Koordinierungsstelle Wissen – Sucht“ könnte sich um regelmäßige Fachtagungen und Infoabende kümmern, Förderungen (z.B. für Projekte) akquirieren, ein Konzept zur Partizipation der Zielgruppe und ihrer Angehörigen entwickeln und umsetzen, usw.

Viele der genannten Punkte gehen über Prävention hinaus. Die Arbeitsgruppe empfiehlt daher, zunächst suchtpreventive Angebote in den **Werthmann Caritas Werkstätten**, Abteilung Olpe und Nebenstelle Welschen Ennest (WfmB / psychisch Kranke) zu verankern und eine **Vernetzung** mit dem psychiatrischen Hilfebereich umzusetzen.

➔ **Finanzielle und personelle Auswirkungen:**

Lt. Empfehlung der Arbeitsgruppe ist ein Start suchtpreventiver Angebote in den Werthmann-Caritas-Werkstätten vorgesehen. Angedacht ist hier ein jährlicher Sag-Nein-Kurs. Diese Leistung kann, ebenso wie die Forderung nach Vernetzung, im Zusammenhang mit dem Schwerpunkt Suchtprevention für Menschen mit geistiger Behinderung / Intelligenzminderung umgesetzt werden. Der Zeitaufwand beträgt etwa 0,125 Vollzeitstelle zusätzlich.

#### **4.4 Empfehlungen – zusammengefasst**

Die Empfehlungen der Unter-AGs und die Ergebnisse der Arbeitsgruppe greifen Eckpunkte aktueller Suchtprevention auf:

- Selektive Suchtprevention und Verhältnisprävention werden deutlich gestärkt
- Vernetzung und Kooperation sollen in Form stabiler Netzwerke aufgebaut werden
- Die Angebote richten sich an konkrete Zielgruppen in ihren jeweiligen Lebenswelten
- Evidenzbasierung und Qualitätsstandards finden (weiterhin) Berücksichtigung
- Eine regelmäßige Anpassung an die Bedarfe und Qualitätssicherung ist vorgesehen
- Digitale Möglichkeiten sollen nach Möglichkeit genutzt werden
- Gruppenangebote tragen dazu bei Ressourcen effektiv einzusetzen
- Die kooperative Steuerung schafft Transparenz und fördert die (fachübergreifende) Vernetzung.

Zum Themenschwerpunkt „Kinder aus suchtbelasteten Familien“ wurde nicht in einer UnterAG gearbeitet. Seitens der AG wird empfohlen, durch Netzwerk- und

Öffentlichkeitsarbeit sowie bedarfsgerechte Schulungen zu einer Verbesserung der Situation beizutragen.

## **5 Ergebnis**

**Basierend auf den Empfehlungen der Unter-AGs sowie den Ergebnissen der Arbeitsgruppe wurde ein Gesamtkonzept für die Suchtprävention im Kreis Olpe in der Arbeitsgruppe gemeinsam erarbeitet, diskutiert und als Vorschlag diesem Bericht beigefügt. Es orientiert sich an fachlichen Standards, allen voran der Rahmenkonzeption der Fachstellen für Suchtvorbeugung NRW und den jeweiligen regionalen Bedarfen.**

**Zur Umsetzung der im Gesamtkonzept genannten Angebote, die neben den Handlungsempfehlungen der Unter-Arbeitsgruppen (=1,0 VZÄ) auch die darin nicht enthaltenen weiteren regelmäßigen Aufgaben einer Fachstelle für Suchtprävention (=0,5 VZÄ) berücksichtigen, sind 1,5 VZÄ Stellen notwendig.**

**Es wird empfohlen, eine Fachstelle für Suchtprävention für den Kreis Olpe mit entsprechenden Ressourcen einzurichten, um die Umsetzung des entwickelten Gesamtkonzeptes zu ermöglichen.**

**Angebote der universellen Prävention sollten zugunsten von selektiver Prävention, Frühintervention und verhältnispräventiver Maßnahmen auf max. 1 Angebot pro Substanz und Setting reduziert werden.**

**Im Sinne der Daseinsvorsorge sollte für die Adressat:innen der suchtpreventiven Angebote, im Gegensatz zum Status quo, möglichst eine Kostenfreiheit erreicht werden.**

**Sollte sich die Finanzierung wie bisher ausschließlich auf die Weitergabe der kommunalisierten Landesmittel beschränken, wäre eine Anpassung entsprechend der Empfehlungen nicht möglich. Eine gewünschte fachliche Steuerung wäre dann nicht möglich, weil die finanzierten Leistungen im bisherigen Umfang weiterhin lediglich ein Minimalangebot sicherstellen würden.**

## **6. Anlagen**

Gesamtkonzept Suchtprävention für den Kreis Olpe

Ausschreibung Fachtagung

# Suchtprävention im Kreis Olpe

Kreishaus Olpe  
Westfälische Str. 75, Olpe  
Sitzungszimmer 1



## Zukunftswerkstatt Mitreden. Mitmachen. Mitgestalten

### Willkommen!

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen,

wir haben uns auf den Weg gemacht ein Gesamtkonzept für die Suchtprävention für den Kreis Olpe zu erarbeiten. Dazu haben wir im Februar 2022 bereits eine Onlineumfrage durchgeführt. Die Ergebnisse lieferten, auch Dank Ihrer Hilfe, bereits erste wichtige Hinweise, die sich auch in dieser Fachtagung niederschlagen.

Egal ob Sie sich an der Umfrage beteiligt haben oder anderweitig an der Suchtprävention interessiert sind, wir laden Sie nun herzlich zu einem gemeinsamen Fachtag ein.

Mittels der Methode „Zukunftswerkstatt“ wollen wir zu ausgewählten Handlungsfeldern mit Ihnen diskutieren wo es vielleicht hakt, was Sie sich wünschen würden und was schließlich wirklich „machbar“ in der Zukunft sein kann.

An den Schwerpunktthemen wird auch nach dem Fachtag weitergearbeitet. Wir würden uns über Ihr Engagement dabei sehr freuen und hoffen Sie zunächst bei der Zukunftswerkstatt begrüßen zu dürfen.

Arbeitsgruppe Suchtprävention

Olpe, April 2022



**LWL**

Für die Menschen.  
Für Westfalen-Lippe.

## Programm

9.00 Uhr	Ankommen + Anmeldung, Zuordnung zu den Arbeitsgruppen
9.30 Uhr	<b>Begrüßung</b> <i>Frau Lütticke, Kreis Olpe</i>
9.45 Uhr	<b>„Herausforderungen einer zeitgemäßen Suchtprävention“</b> <i>Frank Schulte-Derne, LWL-Koordinationsstelle Sucht</i>
11.15 Uhr	<b>Einführung in die Methode der Zukunftswerkstatt und die Schwerpunktthemen</b>
11.30 Uhr	Arbeitsgruppen zu Schwerpunktthemen:
<b>AG 1</b>	<b>Suchtprävention in weiterführenden Schulen</b> <i>Frau Hasenau Kreis Olpe</i>
<b>AG 2</b>	<b>Suchtprävention für geflüchtete Menschen</b> <i>Frau Lütticke, Frau Spornauer, Kreis Olpe</i>
<b>AG 3</b>	<b>Suchtprävention für Menschen mit geistiger Behinderung / Intelligenzminderung</b> <i>Frau Lamm, Caritasverband für den Kreis Olpe</i>
<b>AG 4</b>	<b>Suchtprävention für Menschen mit psychischen Erkrankungen</b> <i>Frau Clemens, Sozialpsychiatrischer Dienst, Kreis Olpe</i>
12.15 Uhr	<b>Mittagspause</b>
13.15 Uhr	<b>Fortsetzung der Arbeitsgruppen</b>
15.15 Uhr	<b>Kaffeepause</b>
15.45 Uhr	<b>Präsentation der Ergebnisse</b>
16.45 Uhr	Ende der Veranstaltung

**Eingeladen** sind alle an der Suchtprävention Beteiligten und Interessierten aus dem Kreis Olpe. Auch alle, die in angrenzenden Arbeitsfeldern tätig sind und alle, die sich an der Gestaltung eines Gesamtkonzeptes für die Suchtprävention beteiligen möchten, sind ausdrücklich eingeladen. Tragen Sie mit Ihrer Einschätzung und Expertise dazu bei, die Suchtprävention im Kreis Olpe weiterzuentwickeln.

### **Anmeldung**

Melden Sie sich bitte bis zum 20. Mai 2022 über das [Online-Formular](#) verbindlich an. Eine Zusage erhalten Sie bis zum 23. Mai 2022 mit gesonderter E-Mail.

### **Organisation / Kontakt**

LWL-Koordinationsstelle Sucht  
Schwelingstraße 11  
48145 Münster  
Marion Hölscher  
Tel.: 0251 591 5994  
E-Mail: [ma.hoelscher@lwl.org](mailto:ma.hoelscher@lwl.org)

**Die Veranstaltung ist kostenlos.**



Für die Menschen.  
Für Westfalen-Lippe.

# **Gesamtkonzept der Suchtprävention für den Kreis Olpe**

## **Inhalt**

### **Präambel**

- 1. Fachliche Grundlagen der Suchtprävention**
- 2. Organisationsstruktur – Suchtprävention als Querschnittsaufgabe**
- 3. Personelle und finanzielle Ressourcen**
- 4. Erreichbarkeit**
- 5. Leitlinien**
- 6. Allgemeine Aufgaben und Ziele der Suchtprävention**
- 7. Angebote der Suchtprävention**
- 8. Netzwerk Suchtprävention**
- 9. Qualitätsmanagement**

## *Präambel*

*Sucht stellt ein allgemeines gesellschaftliches Phänomen dar und beschränkt sich keineswegs auf Randgruppen. Suchtverhalten ist in allen gesellschaftlichen Bereichen, nahezu jeder Altersgruppe und allen Bevölkerungsschichten anzutreffen. Damit ist Sucht ein relevantes gesellschaftliches Thema, das in der Konsequenz intensive und umfangreiche Interventionen zur Suchtprävention erfordert.*<sup>1</sup>

*Dieses Gesamtkonzept der Suchtprävention für den Kreis Olpe wurde im Rahmen eines kooperativen Planungsprozesses entwickelt (Sept. 2021 – Dez. 2023, s.a. Bericht der Kooperativen Kommunalen Suchthilfeplanung).*

*Suchtprävention im Kreis Olpe orientiert sich an Settings. Den aktuellen Trends und Bedarfen folgend wurden vier Themenfelder hervorgehoben:*

- Suchtprävention in weiterführenden Schulen*
- Suchtprävention für Geflüchtete*
- Suchtprävention für Menschen mit geistiger Behinderung*
- Suchtprävention für Menschen mit psychischen Erkrankungen*

*Diese Schwerpunktsettings unterliegen aktuellen Entwicklungen und Trends. D.h., sie werden regelmäßig auf Aktualität überprüft und entsprechend angepasst.*

*In Unter-Arbeitsgruppen zu den einzelnen Schwerpunkt-Settings wurden Zielsetzungen entwickelt und entsprechende Maßnahmen erarbeitet.*

*Zusammenfassend hat die Arbeitsgruppe inhaltlich / methodisch empfohlen:*

- eine Fachstelle für Suchtprävention für den Kreis Olpe einzurichten.*
- Angebote der universellen Prävention zugunsten von selektiver Prävention, Frühintervention und verhältnispräventiver Maßnahmen auf max. 1 Angebot pro Substanz und Setting zu reduzieren sowie*
- im Sinne der Daseinsvorsorge auf eine Kostenpflicht für suchtpreventive Angebote so weit wie möglich zu verzichten.*

*Das vorliegende Konzept greift die Empfehlungen der Arbeitsgruppe und der Unter-AGs auf und strukturiert die suchtpreventive Arbeit ganzheitlich für den Kreis Olpe.*

*Olpe, Dezember 2023*

## **1. Fachliche Grundlagen der Suchtprävention**

<sup>1</sup> Rahmenkonzeption der Fachstellen für Suchtvorbeugung, ginko, Landeskoordinierungsstelle der Suchtprophylaxe

Unter Suchtprävention wird jede Aktivität verstanden, die (zumindest teilweise) darauf abzielt, den Drogenkonsum, und/oder dessen negative Folgen in der Allgemeinbevölkerung oder einer Subpopulation zu **verhindern, hinauszuzögern** oder zu reduzieren. Dies umfasst: Verhinderung oder Verschiebung des ersten Drogenkonsums, Förderung des **Konsumverzichts**, Reduzierung der Häufigkeit und/oder Menge des Konsums, Verhinderung des Fortschreitens in gefährliche oder schädliche Konsummuster und/oder Verhinderung oder **Reduzierung von negativen Folgen des Konsums**.<sup>2</sup>

Eine Suchtentwicklung kann unzählige Ursachen aus biologischen, psychischen, sozialen und gesellschaftlichen Faktoren haben.

Für die Suchtprävention bedeutet diese Multikausalität u.a., dass sie in unterschiedlichen *Settings* ansetzen sollte.

„Setting“ heißt wörtlich übersetzt Rahmen oder Schauplatz. Setting-orientierte Maßnahmen sind auf die Lebensbereiche ausgerichtet, in denen die Menschen ihren Lebensmittelpunkt haben und die von der Struktur her die Gesundheit aller Beteiligten maßgeblich beeinflussen (Schule, Familie, Arbeitsplatz, Freizeitbereich, Hausarzt, etc.). Die Arbeit in Settings stellt sicher, dass Personengruppen niedrigschwellig erreicht werden können.

Das Lebensumfeld (Setting) ist der zentrale Ansatzpunkt, nicht zuletzt im Hinblick auf nachhaltige Wirkungen präventiver Maßnahmen.

Strategien der Suchtprävention können verhältnis- oder verhaltensbezogen sein. Durch einen sogenannten Policy-Mix, einer möglichst unmittelbar aufeinander bezogenen Kombination dieser beiden Säulen, kann Suchtprävention am besten gelingen.

**Strategien der Verhältnisprävention** zielen auf eine Veränderung der unmittelbaren kulturellen, sozialen, psychischen und ökonomischen Umwelt ab, in der Menschen ihre Entscheidungen zum Drogenkonsum fällen. Diese Strategie berücksichtigt, dass Personen nicht nur aufgrund persönlicher Merkmale mit Drogen in Berührung kommen, sondern besonders durch Faktoren in ihrem Umfeld beeinflusst werden, wie Normen, Werte und Rituale in der Gemeinschaft, nationale Regularien wie Steuern, Jugendschutzgesetz, Werbebotschaften und Verfügbarkeit und Zugänglichkeit von Alkohol, Tabak als legaler sowie illegalen Drogen. Daher umfassen Verhältnisstrategien häufig unpopuläre aber effektive Bestandteile, wie etwa Steuern, Werbeverbote, Alterskontrollen und Tabakverbote. Diese Strategien zielen auf die Schaffung von schützenden und normativen sozialen Umfeldern ab. Sie können auch durch nicht\_erzwungene Maßnahmen, wie etwa durch die Verbesserung von Schulgebäuden und dem Schulleben vervollständigt werden.<sup>3</sup>

Die Verhältnisprävention, auch strukturelle Prävention genannt, will also Einfluss auf Gesundheit bzw. Krankheit nehmen, indem sie Veränderungen der Lebensbedingungen der Menschen anstrebt, um diese möglichst risikoarm zu gestalten (z.B. gesundheitsfördernde Arbeitsplätze, Rauchverbot in Gaststätten).

---

<sup>2</sup> Europäischer Qualitätsstandard zur Suchtprävention: Ein Manual für Fachkräfte der Suchtprävention und Interessierte – angepasst an thüringer Gegebenheiten

<sup>3</sup> Europäischer Qualitätsstandard zur Suchtprävention: Ein Manual für Fachkräfte der Suchtprävention und Interessierte – angepasst an thüringer Gegebenheiten, Thüringer Landesstelle für Suchtfragen, 2019



Die **Verhaltensprävention** dagegen nimmt Einfluss auf das individuelle Gesundheitsverhalten. Durch Aufklärung, Information und Stärkung der Persönlichkeit soll der Einzelne dazu motiviert werden, Risiken zu vermeiden und sich gesundheitsförderlich zu verhalten. Die Verhaltensprävention bezieht sich damit unmittelbar auf den einzelnen Menschen und dessen individuelles Gesundheitsverhalten.

Im Bereich der Verhaltensprävention unterscheidet man nach den unterschiedlichen Bedarfen der Zielgruppe -wobei Risiko- und Schutzfaktoren berücksichtigt werden- in universelle, selektive und indizierte Suchtprävention.

Neben dieser strategischen Ausrichtung lassen sich auch drei Ebenen der Prävention unterscheiden.

**Universelle Prävention** richtet sich an die gesamte Bevölkerung (z.B. regionale Gemeinschaften, Schüler, Nachbarschaften). Ziel der universellen Prävention ist es, den Drogenkonsum durch Bereitstellung aller notwendigen Informationen und Fähigkeiten zu verhindern oder zu verzögern. Universelle Präventionsprogramme richten sich an große Gruppen, ohne vorheriges Screening für deren Risiko zum Drogenkonsum; stattdessen wird angenommen, dass alle Mitglieder der Bevölkerung ein gleiches Risiko für einen erstmaligen Konsum haben.

**Selektive Prävention** befasst sich mit bestimmten Subgruppen, die ein signifikant höheres Risiko haben eine Abhängigkeit zu entwickeln, als der Durchschnitt. Häufig entstammt diese höhere Anfälligkeit zum Drogenkonsum sozialem Ausschluss. Der Hauptvorteil, sich auf vulnerable Populationen zu fokussieren, ist, dass sie bereits in vielen Orten und Kontexten identifiziert sind. Allerdings werden Risikobedingungen von jungen vulnerablen Gruppen, wie etwa jungen Straftätern, Obdachlosen, Schulschwänzern, Benachteiligten und Jugendlichen aus Minderheitsgruppen selten erreicht, ungeachtet der steigenden politischen Bedeutung.

**Indizierte Prävention** zielt darauf ab, Einzelpersonen zu identifizieren und anzuvisieren, die Indikatoren aufweisen, die in hohem Maße mit dem individuellen Risiko verbunden sind, später in ihrem Leben einen problematischen Drogenkonsum zu entwickeln (z.B. bei psychischen Störungen, Schulversagen, „antisozialem“ Verhalten) oder frühe Anzeichen von problematischem Drogenkonsum zeigen (jedoch keine klinischen Kriterien für Abhängigkeit). Das Ziel der indizierten Prävention ist nicht den anfänglichen Drogenkonsum, sondern die (schnelle) Entwicklung einer Abhängigkeit zu verhindern, die Häufigkeit des Konsums zu verringern oder das Fortschreiten in schädlichere Muster des Drogenkonsums zu unterbinden.<sup>4</sup>

---

<sup>4</sup> Europäischer Qualitätsstandard zur Suchtprävention: Ein Manual für Fachkräfte der Suchtprävention und Interessierte – angepasst an Thüringer Gegebenheiten, Thüringer Landesstelle für Suchtfragen, 2019

## **2. Organisationsstruktur – Suchtprävention als Querschnittsaufgabe**

Die Koordination der Suchtprävention obliegt nach Maßgabe des ÖGDG dem Kreis Olpe als unterer Gesundheitsbehörde. Als eigene Säule der Suchthilfe in NRW öffnet sich die Suchtprävention einerseits hin zur Gesundheitsförderung, erlaubt aber auch eine enge Kooperation zur Suchtberatung, die im Kreis Olpe vom Sozialpsychiatrischen Dienst (SpDi) der unteren Gesundheitsbehörde des Kreises Olpe und von Caritas-AufWind sowie zu einem geringen Teil von der Suchtberatung der Diakonie in Plettenberg wahrgenommen wird. Suchtprävention ist eine Querschnittsaufgabe, an der viele unterschiedliche Akteure, wie die kommunale Verwaltung (z. B. öffentlich geförderte Jugendhilfe, Ordnungsamt, Polizei, Schulen), Eltern / Personensorgeberechtigte, Angehörige, Selbsthilfe, Vereine und Verbände der Suchtprävention, kulturelle Angebote und Weitere gemeinschaftlich mitwirken.

Im Rahmen der Kooperativen Kommunalen Suchthilfeplanung (KKSH) im Kreis Olpe wurden für vier Schwerpunktsettings am Bedarf orientierte Ziele erarbeitet. Dieses Konzept umfasst die Maßnahmenempfehlungen zu den Zielen der Schwerpunktsettings und nimmt die allgemeinen Angebote und Hilfen im Bereich der Suchtprävention in Olpe in den Blick:

### *Arbeitsgruppe 1: Suchtprävention in weiterführenden Schulen:*

- Ein qualifiziertes und nachhaltiges Vorgehen zur Suchtprävention und zum Umgang mit konsumbezogenen Auffälligkeiten in weiterführenden Schulen ist eingeführt. (Z1.1)
- Die Akteure der Suchtprävention im Kreis Olpe sind vernetzt. (Z1.2)

### *Arbeitsgruppe 2: Suchtprävention für Geflüchtete*

- Ein kooperatives und nachhaltiges Vorgehen zur Suchtprävention für geflüchtete Menschen im Kreis Olpe ist eingeführt. (Z2)

### *Arbeitsgruppe 3: Suchtprävention für Menschen mit geistiger Behinderung:*

- Fachkräfte der Suchtprävention und der Behindertenhilfe sind qualifiziert. (Z3.1)
- Die Suchtprävention und die Behindertenhilfe kooperieren und sind vernetzt. (Z3.2)
- Inklusive Freizeitangebote wurden ausgebaut. (Z3.3)

### *Arbeitsgruppe 4: Suchtprävention für Menschen mit psychischen Erkrankungen:*

Die erarbeiteten Ziele und Maßnahmen gingen über präventive Angebote weit hinaus, weshalb diese Unter-AG damit schloss, zunächst suchtpreventive Angebote in den Werthmann Werkstätten des Caritas-Verbandes, Abteilung Olpe und Nebenstelle Welschen Ennest (WfmB / psychisch kranke Menschen) zu verankern und eine Vernetzung mit dem psychiatrischen Hilfebereich umzusetzen. (Z4)

Die Umsetzung der vorgenannten Ziele erfolgt in Kooperation mit den unmittelbaren und den indirekten Anbietern suchtpreventiver Leistungen sowie den weiteren Beteiligten.

Suchtprävention bedeutet auch das Schaffen gesunder Verhältnisse, die dazu beitragen, substanzbezogene Probleme zu vermeiden. Zielbestimmend ist weiter die bestmögliche Nutzung der vorhandenen Ressourcen durch die Koordination, Evaluation und kontinuierliche Weiterentwicklung vorhandener Angebote. Dazu zählt auch die Beobachtung aktueller Entwicklungen, Trends und sich verändernder Bedarfe. Ein Austausch dazu und die

Überprüfung der Zielvorgaben erfolgt daher mindestens jährlich im Rahmen der Qualitätsdialoge (s.a. Punkt 9).

Das Gesamtkonzept sieht die Einrichtung einer Fachstelle für Suchtprävention mit entsprechend qualifiziertem Personal vor, die unmittelbar für die Umsetzung der suchtpreventiven Maßnahmen verantwortlich ist. Suchtprävention als Querschnittsaufgabe kann aber nicht einer Person bzw. einer Institution oder einem Amt allein zugeordnet werden. Suchtprävention ist als Prozess auch mit anderen indirekten Anbietern und weiteren beteiligten Personen, Institutionen und Ämtern zu gestalten und auszurichten. Die Fachstelle für Suchtprävention kann gemeinsam mit der Sucht- und Psychiatriekoordination Prozesse in den unterschiedlichsten Strukturen initiieren und unterschiedlichen Beteiligten fachliche Unterstützung anbieten. Generell muss aber in den jeweiligen Strukturen die Bereitschaft zur gemeinsamen Umsetzung und auch zur Schaffung günstiger bzw. erforderlicher Rahmenbedingungen (finanziell, personell, strukturell) bestehen.

#### **Unmittelbarer Anbieter suchtpreventiver Maßnahmen im Kreis Olpe<sup>5</sup>:**

- Fachstelle für Suchtprävention bei Caritas-AufWind

#### **Indirekte Anbieter suchtpreventiver Maßnahmen im Kreis Olpe:**

- Fachbereich Jugend und Gesundheit
- Familienberatungen, Kreis Olpe, Caritas Olpe, Diakonisches Werk Olpe
- Suchtselbsthilfe
- Kompass, Gesellschaft der Franziskanerinnen zu Olpe (GFO)

#### **Weitere Beteiligte:**

- Schulaufsichtsbehörde, Schulamt
- Schulleitungen, Kollegien, Eltern / Personensorgeberechtigte und Schüler:innen der weiterführenden Schulen
- Regionales Bildungsbüro
- Bildungsträger / Fortbildungsanbieter
- regionale Schulberatungsstelle
- Schulsozialarbeiter:innen
- Psychiatrie- und Suchtkoordination
- Behindertenbeauftragte
- Kommunales Integrationszentrum (KI)
- Jugendmigrationsdienst, Flüchtlings- und Migrationsberatung
- offene Kinder- und Jugendarbeit (OT, KOT)
- Städte und Gemeinden des Kreises Olpe, Polizei- und Ordnungsbehörden, aufsuchende Jugendarbeit
- Justiz, Jugendgerichtshilfe
- (Leitungen der) Einrichtungen der Behindertenhilfe, Werthmann-Werkstätten des Caritasverbandes
- an Klasse 2000 beteiligte Grundschulen

---

<sup>5</sup> Es sind die Anbieterinnen und weiteren Beteiligten zum Stand 2023 abgebildet.

### 3. Personelle und finanzielle Ressourcen

In der Fachstelle für Suchtprävention stehen für die Maßnahmen der Suchtprävention insgesamt 1,5 Vollzeitäquivalente (VZÄ) Stellen zur Verfügung.

- Die Präventionsarbeit in der Fachstelle kann nur von Fachkräften geleistet werden und bedarf einer entsprechenden Ausbildung und stetiger Fortbildung.

Diese Stellen werden vom Kreis Olpe für die Suchtprävention im Kreisgebiet finanziert. Darüber hinaus beteiligt sich der Kreis Olpe mit bis zu 2,5% der Personalkosten an Material- und Sachmitteln sowie Fortbildungskosten.

Die Leistungsverpflichtung und der -umfang bei den indirekten Anbietern suchtpreventiver Maßnahmen und den weiteren Beteiligten ergibt sich aus unterschiedlichen Rechtsgrundlagen und deren vorliegenden Konzepten.

### 4. Erreichbarkeit

Die Fachstelle für Suchtprävention hat folgende Sprechzeiten:

Örtlich ist die Fachstelle ... zu finden.

Die Kontaktaufnahme ist persönlich, telefonisch, per E-Mail oder postalisch sowie über soziale Medien möglich. Für alle Anfragen werden Termine vergeben. Bei Abwesenheit ist ein Anrufbeantworter geschaltet. Posteingänge werden von Montag bis Freitag bearbeitet.

### 5. Leitlinien

Suchtprävention im Kreis Olpe wird koordiniert, abgestimmt und vernetzt durchgeführt. Die Umsetzung wird regelmäßig in kooperativen Bezügen überprüft und bei Bedarf angepasst.

- Allen Menschen im Kreis Olpe wird ein möglichst gesundes Leben ohne problematischen Substanzkonsum bzw. abhängige Verhaltensweisen ermöglicht.
- Die Gesundheit der Menschen wird mit der Suchtprävention als Teil der Gesundheitsförderung durch Verhältnis- und Verhaltensprävention gefördert.
- Besonderen Risikogruppen werden gezielte Angebote und frühe Interventionen angeboten, um riskanten und abhängigen Konsum und Verhaltenssüchte zu verhindern, zu reduzieren und risikoärmere Verhaltensweisen zu stärken.
- Die Suchtprävention im Kreis Olpe setzt in den tatsächlichen Lebenswelten an, sie wird entlang anerkannter Standards umgesetzt und qualitativ weiterentwickelt.

## **6. Allgemeine Aufgaben und Ziele der Suchtprävention**

Zu den allgemeinen Aufgaben der Fachstelle für Suchtprävention zählen:

- Informationsvermittlung
- Maßnahmen zur Stärkung / Veränderung von Haltung
- Multiplikatoren-Arbeit: Beratung, Trainings, Fortbildungen und Begleitung
- Präventionsberatung
- Maßnahmen zum Aufbau von Strukturen
- Dokumentation und Evaluation
- Vernetzung
- Öffentlichkeitsarbeit

**Neben den Zielen zu den Schwerpunktsettings wird prinzipiell Folgendes verfolgt:**

- Sensibilisierung für Risiken
- Stärkung von Nichtkonsumierenden in ihrer Haltung
- Früherkennung von Gefährdung
- Bereitstellung und Weitergabe von aktuellem Informationswissen und –material
- Verhinderung oder Herauszögern des Konsums bzw.
- Unterstützung bei der Entwicklung eines eigenverantwortlichen und risikominimierenden Konsums
- Punktnüchternheit
- Einhaltung von Jugendschutz und weiteren gesetzlichen Grundlagen
- Entwicklung von positivem Vorbildverhalten von allen Personen, die in Beziehung zu jungen Menschen stehen.

## 7. Angebote der Suchtprävention

### 7.1 Informationsvermittlung

Gemeint ist die Informationsvermittlung und Vermittlung von Entscheidungsgrundlagen für gesundheitsförderliches Verhalten in Bezug auf alle suchtpreventiven Themen zur Weitergabe an Dritte.

Maßnahme	Bezug zum (Teil-)Ziel	Verantwortlich	Beteiligt
Regelmäßige/r Auslage / Aushang fremdsprachlicher Materialien in den Gemeinschaftsunterkünften für geflüchtete Menschen → Bewerbung und Hilfestellung zur Nutzung der BePrepared App	Ein kooperatives und nachhaltiges Vorgehen zur Suchtprävention für geflüchtete Menschen im Kreis Olpe ist eingeführt. Z2	Fachstelle für Suchtprävention	Träger der Gemeinschaftseinrichtungen, Kommunales Integrationszentrum (KI), Jugendmigrationsdienst, Migrations- und Flüchtlingsberatung
Recherche, Aufbereitung, Sammlung und (cloud-) Zugang zu Materialien der Suchtprävention für Menschen mit geistiger Behinderung / Intelligenzminderung	Fachkräfte der Suchtprävention und der Behindertenhilfe sind qualifiziert. Vorhandene Materialien und Methoden stehen kompakt und übersichtlich zur Verfügung und wurden beworben. Z3.1	Fachstelle für Suchtprävention	Psychiatrie- und Suchtkoordination, Einrichtungen der Behindertenhilfe <sup>6</sup>
Regelmäßiger Newsletter (insbesondere zu Themen der Schwerpunktsettings)	Öffentlichkeitsarbeit und Vernetzung, Z1.2 Z2 und Z3.1	Fachstelle für Suchtprävention	Psychiatrie- und Suchtkoordination, Vertreter / Suchtpräventionsbeauftragte (SPB) aus den Schulen und der Behindertenhilfe, u.W.

<sup>6</sup> Mit Einrichtungen der Behindertenhilfe sind alle Institutionen und Organisationen im Kreis Olpe gemeint, in denen sich Menschen mit g.B / Intelligenzminderung aufhalten bzw. Fachkräfte mit Menschen mit geistiger Behinderung / Intelligenzminderung arbeiten, z.B. integrative Kindergärten, Frühförderung, Förder- und Regelschulen, Werkstätten für Menschen mit Behinderung, besondere Wohnformen, ABW, freie Therapeut:innen, usw.

Maßnahme	Bezug zum (Teil-)Ziel	Verantwortlich	Beteiligt
Weitergabe von Informationsmaterial, Jugendschutz	Handbuch für Jugendhilfe, Teil C, 2 – Fachplan für Kinder- und Jugendarbeit, Kapitel 6	Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz	Fachdienst finanzielle Jugendhilfen
Beteiligung an oder Organisation von Informationsständen	vgl. Allgemeine Aufgaben und Ziele der Suchtprävention (Pkt. 6)	Fachstelle für Suchtprävention, Suchtselbsthilfe	
Vortragstätigkeit	vgl. allgemeine Aufgaben und Ziele der Suchtprävention (Pkt. 6)	Fachstelle für Suchtprävention, Suchtselbsthilfe	

## 7.2 Maßnahmen zur Stärkung / Veränderung von Haltung

Maßnahme	Bezug zum (Teil-) Ziel	Verantwortlich	Beteiligt
Beteiligung an Aktionswochen	vgl. allgemeine Aufgaben und Ziele der Suchtprävention (Pkt. 6)	Fachstelle für Suchtprävention in enger Abstimmung mit der Sucht- und Psychiatriekoordination	Gemeinschaftsinitiative aller an der Suchtprävention Beteiligten im Kreis Olpe (siehe Pkt. 2)
Peer-Arbeit für Geflüchtete	Ein kooperatives und nachhaltiges Vorgehen zur Suchtprävention für geflüchtete Menschen im Kreis Olpe ist eingeführt. Z2	Fachstelle für Suchtprävention	
Aufsuchende Jugendarbeit (als Lotsenfunktion)	Handbuch Jugendhilfe, Teil C, 2 – Fachplan für Kinder- und Jugendarbeit, Kapitel 4	freie Träger der Jugendhilfe	Fachdienst finanzielle Jugendhilfen

## 7.3 Multiplikatoren-Arbeit

Maßnahme	Bezug zum (Teil-) Ziel	Verantwortlich	Beteiligt
<b>Move</b> Fortbildung zur motivierenden Kurzintervention auf der Grundlage der motivierenden Gesprächsführung.	vgl. allgemeine Aufgaben und Ziele der Suchtprävention (Pkt. 6)	Fachstelle für Suchtprävention	

Maßnahme	Bezug zum (Teil-)Ziel	Verantwortlich	Beteiligt
<b>Kita-Move</b> für Fachkräfte aus dem Elementarbereich und den frühen Hilfen.	vgl. allgemeine Aufgaben und Ziele der Suchtprävention (Pkt.6)	Fachstelle für Suchtprävention	
<b>Anwendung von Methodenkoffern</b> Für den Einsatz in Schulen, Jugendeinrichtungen und Betrieben. Methodenkoffer: - Cannabisprävention - Alkoholprävention - Umgang mit digitalen Medien Die entsprechenden Koffer können über die Fachstelle ausgeliehen werden.	vgl. allgemeine Aufgaben und Ziele der Suchtprävention (Pkt.6)	Fachstelle für Suchtprävention	
<b>Multiplikatorenarbeit für Ehrenamtler:innen,</b> z.B. Elternbegleiter:innen und Sprachmittler:innen <b>der Geflüchtetenhilfe</b>	Ein kooperatives und nachhaltiges Vorgehen zur Suchtprävention für geflüchtete Menschen im Kreis Olpe ist eingeführt. Z2	Das KI nimmt Inhalte der Suchtprävention in die Unterstützung der Ehrenamtlichen auf.	Fachstelle für Suchtprävention
<b>Multiplikatorenarbeit für Fachkräfte der Geflüchtetenhilfe</b> z.B. zu Angeboten und Zugang, Stoffkunde, gesetzliche Regelungen (s.a. einfach.FreD)	Ein kooperatives und nachhaltiges Vorgehen zur Suchtprävention für geflüchtete Menschen im Kreis Olpe ist eingeführt. Z2	Fachstelle für Suchtprävention	KI, Jugendmigrationsdienst, Migrations- und Flüchtlingsberatung, Bildungsträger
<b>Multiplikatorenarbeit für Fachkräfte der Behindertenhilfe</b> Suchtpräventionsbeauftragten (SPB) der Behindertenhilfe, die einen Basiskurs (s. Punkt 7.6.2) absolviert haben, werden anlassbezogenen Schulungen zur Vermittlung von Frühintervention oder anderen aktuellen Themen angeboten	Fachkräfte der Suchtprävention und der Behindertenhilfe sind qualifiziert Z3.1	Einrichtungen der Behindertenhilfe, Fachstelle für Suchtprävention	Behindertenbeauftragte, Fortbildungs-Anbieter (SpDi, KI, aktion:beratung, LWL, usw.)



Maßnahme	Bezug zum (Teil-)Ziel	Verantwortlich	Beteiligt
<p><b>Multiplikatorenarbeit zum Thema Kinder aus suchtblasteten Familien</b></p> <p>Multiplikatoren werden regelmäßig zum Thema Kindeswohlgefährdung im Hinblick auf Familien mit Suchterkrankungen geschult (Warnhinweise, Umgang mit Verdachtsfällen, Kurzinterventionen)</p>	vgl. allgemeine Aufgaben und Ziele der Suchtprävention (Pkt. 6)	Fortbildungs-Anbieter, Fachstelle für Suchtprävention	Fachbereich Jugend und Gesundheit, Kinderschutzfachkraft
<p><b>Ehrenamtliche Gruppenleiter:innen in der Jugendhilfe</b> werden zu den Problemfeldern Sucht und Drogen sensibilisiert</p>	Qualitätsstandards für die Aus- und Weiterbildung der ehrenamtlichen Mitarbeiter:innen in der Kinder und Jugendarbeit im Kreis Olpe, Handbuch Jugendhilfe, Teil C, 2 – Fachplan Kinder- und Jugendarbeit, Kapitel 5	Träger der Ausbildung für ehrenamtliche Gruppenleiter:innen	Fachdienst Finanzielle Jugendhilfen
<p><b>Präventive und themenspezifische Angebote für Eltern</b> und andere Erziehungsberechtigte sowie Multiplikatoren in den Städten und Gemeinden</p>	Handbuch Jugendhilfe, Teil C, 2 - Fachplan Kinder- und Jugendarbeit, Kapitel 6	Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz, Fachstelle für Suchtprävention	Fachdienst Finanzielle Jugendhilfen
<p><b>Präventive und themenspezifische Angebote für junge Menschen</b> in den Städten und Gemeinden</p>	Handbuch Jugendhilfe, Teil C, 2 – Fachplan Kinder- und Jugendarbeit, Kapitel 6	Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz	Fachdienst Finanzielle Jugendhilfen
<p>(Kurz)Schulungen für <b>Verkaufspersonal</b> im Rahmen des Jugendschutzes</p>	vgl. allgemeine Aufgaben und Ziele der Suchtprävention (Pkt. 6)	Fachstelle für Suchtprävention	Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

## 7.4 Präventionsberatung

### 7.4.1 Einzel- und Gruppenangebote

Maßnahme	Bezug zum (Teil-) Ziel	Verantwortlich	Beteiligt
Einzelgespräche für Menschen, die wegen des eigenen Konsums oder dem von Angehörigen (ohne bestehende Abhängigkeitserkrankung) besorgt sind	vgl. allgemeine Aufgaben und Ziele der Suchtprävention (Pkt.6)	Suchtberatung, Familienberatung	(anlassbezogen Fachstelle für Suchtprävention)
Ggf. Beratung, Begleitung und Einzelfallhilfe für problembelastete Kinder	Handbuch Jugendhilfe, Teil C, 2- Fachplan Kinder- und Jugendarbeit, Kapitel 7	OT, KOT, Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD), Familienberatungsstellen	Fachbereich Jugend und Gesundheit
Regelmäßige Gruppenangebote für Eltern / Personensorgeberechtigte	vgl. allgemeine Aufgaben und Ziele der Suchtprävention (Pkt.6)	Fachstelle für Suchtprävention	
Familienberatungen, Einzelfallberatungen und Information	vgl. allgemeine Aufgaben und Ziele der Suchtprävention (Pkt.6)	Familienberatungsstellen	
Information, Beratung, Aufklärung, Sensibilisierung und Erfahrungsaustausch über Gefährdungen (hier vor allem Medienerziehung und Suchtprävention)	Handbuch Jugendhilfe, Teil C, 2 – Fachplan Kinder- und Jugendarbeit, Kapitel 3	hauptamtliche offene Kinder- und Jugendarbeit	Fachdienst Finanzielle Jugendhilfen
Fachtagungen der Jugendschutzfachkraft	Handbuch Jugendhilfe, Teil C, 2 – Fachplan Kinder- und Jugendarbeit, Kapitel 8.10.4 in Verbindung mit Kapitel 6 (nicht regelmäßig, Sucht ist eines von vier möglichen Themen)	Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz	Fachdienst Finanzielle Jugendhilfen

### 7.4.2 Kollegiale Beratungen

Die Präventionsfachkräfte der Fachstelle für Suchtprävention stehen Mitarbeitenden aus dem Sozial- und Gesundheitsdienst (z.B. FB Gesundheit und Jugend, Jobcenter, etc.) für kollegiale Beratungen zur Verfügung. (Bezug: Allgemeine Aufgaben und Ziele der Suchtprävention, s. Pkt. 6)

## 7.5 Maßnahmen zur Stärkung / Veränderung von Verhalten

### 7.5.1 Universelle Suchtprävention

Maßnahme	Bezug zum (Teil-) Ziel	Verantwortlich	Beteiligt
<b>Starke Kinder – gute Freunde</b> Lebenskompetenztraining für Kinder im Vorschulalter	vgl. allgemeine Aufgaben und Ziele der Suchtprävention (Pkt.6)	Fachstelle für Suchtprävention	
<b>Suchtpräventive Angebote</b> in weiterführenden Schulen	vgl. allgemeine Aufgaben und Ziele der Suchtprävention (Pkt.6)	Fachstelle für Suchtprävention	
<b>Klasse 2000</b> Unterrichtsprogramm zur Gesundheitsförderung, Gewalt- und Suchtprävention in Grundschulen	vgl. allgemeine Aufgaben und Ziele der Suchtprävention (Pkt.6)	teilnehmende Grundschulen	Fachstelle für Suchtprävention (für die suchtbefugten Module)
<b>Stark bleiben</b> – Zielgruppe Senioren Ein Angebot zur Gesundheitsförderung und Suchtprävention älterer Menschen (ü60).	vgl. allgemeine Aufgaben und Ziele der Suchtprävention (Pkt.6)	Fachstelle für Suchtprävention	Suchtselbsthilfe
Präventive alters- und themenspezifische <b>Angebote für junge Menschen</b> in den Städten und Gemeinden des Kreises Olpe	Handbuch Jugendhilfe, Teil C, 2 – Fachplan Kinder- und Jugendarbeit, Kapitel 3 (Themenschwerpunkt Suchtprävention, Lebenskompetenz)	hauptamtliche offene Kinder- und Jugendarbeit	Fachdienst Finanzielle Jugendhilfen

## 7.5.2 Selektive Suchtprävention

Maßnahme	Bezug zum (Teil-) Ziel	Verantwortlich	Beteiligt
<b>FreD</b> – Frühintervention für erstauffällige Drogenkonsumenten (Cannabis, Alkohol, über Justiz / Schule)	Übergeordnetes Ziel: Stärkung der selektiven Angebote und der Frühintervention	Fachstelle für Suchtprävention	Justiz, Jugendgerichtshilfe Schule (s.a. Pkt. 7.6.1)
<b>Gruppenangebote</b> in Gemeinschaftsunterkünften der Geflüchtetenhilfe z.B. Module aus einfach.FreD	Ein kooperatives und nachhaltiges Vorgehen zur Suchtprävention für geflüchtete Menschen im Kreis Olpe ist eingeführt. Z2	Fachstelle für Suchtprävention	KI, Träger der Gemeinschaftseinrichtungen
<b>Sag Nein!</b> Suchtprävention in den Werthmann-Werkstätten	Suchtpräventive Angebote in den Werthmann Werkstätten des Caritasverbandes, Abteilung Olpe und Nebenstelle Welschen Ennest verankern. Z4	Fachstelle für Suchtprävention	Werthmann-Werkstätten des Caritasverbandes, Behindertenbeauftragte,
<b>Umbrella</b> , Gruppenangebot für Kinder psychisch oder suchtkranker Eltern	Vgl. allgemeine Ziele und Aufgaben der Suchtprävention (Pkt. 6)	Kompass	
<b>Smily Kids</b> , Gruppenangebot für Kinder aus suchtbelasteten Familien	vgl. allgemeine Ziele und Aufgaben der Suchtprävention (Pkt. 6)	Kreuzbund (Suchtselbsthilfe)	

### 7.5.3 Verhältnisprävention

Maßnahme	Bezug zum (Teil-) Ziel	Verantwortlich	Beteiligt
Jugendschutzkontrollen	Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz (s.a. Handbuch Jugendhilfe, Teil C, 2-Fachplan Kinder- und Jugendarbeit, Kapitel 6)	Polizei und Ordnungsbehörden der Städte und Gemeinden	Fachdienst Finanzielle Jugendhilfen
Unterstützung der Jugendschutzkontrollen durch <ul style="list-style-type: none"> <li>- Rundschreiben an den Einzelhandel</li> <li>- Jährliche Abstimmungs- und Reflexionsgespräche</li> <li>- Personelle Beteiligung an den Kontrollen</li> </ul>	Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz (s.a. Handbuch Jugendhilfe, Teil C, 2-Fachplan Kinder- und Jugendarbeit, Kapitel 6)	Städte und Gemeinden	Fachdienst Finanzielle Jugendhilfen

## 7.6 Maßnahmen zum Aufbau von Strukturen

### 7.6.1 Beratung und Begleitung von Einrichtungen zur Entwicklung und Einführung einer konzeptionellen Suchtprävention in weiterführenden Schulen im Kreis Olpe

Die Fachstelle für Suchtprävention berät und begleitet die weiterführenden Schulen bei der Entwicklung und Einführung eines nachhaltigen Suchtpräventions-Konzeptes. Das Konzept soll Maßnahmen der Verhaltens- und der Verhältnisprävention enthalten. Bereits bestehende Angebote der Verhaltensprävention (Stark statt breit oder Check it oder FreD bzw. KLARsehen oder Alk-Parkours und Maßnahmen aus LoQ (Leben ohne Qualm)) werden ggf. in das Konzept integriert. Die Maßnahmen sollen die Arbeit in den Schulen unterstützen und möglichst bedarfsgerecht und aufeinander aufbauend eingesetzt werden.

Die Suchtpräventions-Beauftragten (SPB) der weiterführenden Schulen werden von den Schulleitungen benannt. Die Liste ist bei der Fachstelle für Suchtprävention und der Psychiatrie- und Suchtkoordination abrufbar.

Dieses Angebot bedarf der Entwicklung neuer Strukturen. Die u. g. Maßnahmen bauen aufeinander auf und beteiligen eine Vielzahl an Akteuren. Die Koordination der Maßnahmen wird von den jeweils Verantwortlichen sowie der Psychiatrie- und Suchtkoordination geleistet.

Maßnahme	Bezug zum (Teil-) Ziel	Verantwortlich	Beteiligt
<b>Information der Schulen</b> in der regionalen Schulaufsichtskonferenz und Unterstützung durch diese in der Kommunikation mit den weiterführenden Schulen	Ein qualifiziertes und nachhaltiges Vorgehen zur Suchtprävention und zum Umgang mit konsumbezogenen Auffälligkeiten in weiterführenden Schulen ist eingeführt. Z1.1	Schulaufsicht	
Entwicklung und Einführung eines <b>Qualitätssiegels</b> für die Schulen	Ein qualifiziertes und nachhaltiges Vorgehen zur Suchtprävention und zum Umgang mit konsumbezogenen Auffälligkeiten in weiterführenden Schulen ist eingeführt. Z1.1	Fachstelle für Suchtprävention, Schulamt	Netzwerk Suchtprävention (s. Pkt. 8)
Konkrete <b>Ansprechpartner:innen</b> (SPB) in den Schulen, deren Arbeit in der Ressourcenplanung berücksichtigt wird	Ein qualifiziertes und nachhaltiges Vorgehen zur Suchtprävention und zum Umgang mit konsumbezogenen Auffälligkeiten in weiterführenden Schulen ist eingeführt. Z1.1	Schulaufsicht, Schulleitung	Kollegium, Schulsozialarbeit
<b>Sensibilisierung</b> des Kollegiums	Ein qualifiziertes und nachhaltiges Vorgehen zur Suchtprävention und zum Umgang mit konsumbezogenen Auffälligkeiten in weiterführenden Schulen ist eingeführt. Z1.1	Schulleitung, SPBs aus den Schulen	
Übersicht der SPB der Schulen	Ein qualifiziertes und nachhaltiges Vorgehen zur Suchtprävention und zum Umgang mit konsumbezogenen Auffälligkeiten in weiterführenden Schulen ist eingeführt. Z1.1	Psychiatrie- und Suchtkoordination	Fachstelle für Suchtprävention

Maßnahme	Bezug zum (Teil-)Ziel	Verantwortlich	Beteiligt
<p><b>Partizipative Entwicklung eines (schulindividuellen) Konzeptes</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- regelmäßige suchtpreventive Angebote zu unterschiedlichen Themen</li> <li>- Maßnahmen der Verhaltens- und Verhältnisprävention (bestehende Programme wie z.B. Medienscouts, sind integriert)</li> <li>- Handlungsleitfaden / Regelwerk / Stufenplan ist Bestandteil des Konzeptes</li> </ul>	Ein qualifiziertes und nachhaltiges Vorgehen zur Suchtprävention und zum Umgang mit konsumbezogenen Auffälligkeiten in weiterführenden Schulen ist eingeführt. Z1.1	Schulleitung, SPB der Schulen, Fachstelle für Suchtprävention	Kollegium, Schulsozialarbeit, Schüler:innen, Regionales Bildungsbüro Eltern / Personensorgeberechtigte
Regelmäßige <b>Information und Austausch</b> mit Eltern / Personensorgeberechtigten	Ein qualifiziertes und nachhaltiges Vorgehen zur Suchtprävention und zum Umgang mit konsumbezogenen Auffälligkeiten in weiterführenden Schulen ist eingeführt. Z1.1	SPB der Schulen	Fachstelle für Suchtprävention
<b>Qualifizierung</b> und Schulung der Fachkräfte	Ein qualifiziertes und nachhaltiges Vorgehen zur Suchtprävention und zum Umgang mit konsumbezogenen Auffälligkeiten in weiterführenden Schulen ist eingeführt. Z1.1	Schulleitung, Fachstelle für Suchtprävention	SPB der Schulen
Bildung eines <b>Netzwerkes</b> und regelmäßige Netzwerktreffen	Die Akteure der Suchtprävention im Kreis Olpe sind vernetzt. Z1.2	Fachstelle für Suchtprävention	Psychiatrie- und Suchtkoordination, Regionales Bildungsbüro, SPB der Schulen, Schulsozialarbeit

### 7.6.2 Beratung und Begleitung von Einrichtungen zur Entwicklung und Einführung einer konzeptionellen Suchtprävention in Einrichtungen der Behindertenhilfe (Z3.2)

Die Fachstelle für Suchtprävention berät und begleitet Einrichtungen der Behindertenhilfe bei der Entwicklung nachhaltiger Maßnahmen der Suchtprävention.

Die Suchtpräventions-Beauftragten (SPB) der Einrichtungen der Behindertenhilfe werden von den Einrichtungsleitungen benannt. Die Liste ist bei der Fachstelle für Suchtprävention und der Psychiatrie- und Suchtkoordination abrufbar.

Dieses Angebot bedarf der Entwicklung neuer Strukturen. Die u. g. Maßnahmen bauen aufeinander auf und beteiligen eine Vielzahl an Akteuren. Die Koordination der Maßnahmen wird von den jeweils Verantwortlichen sowie der Psychiatrie- und Suchtkoordination geleistet.

Maßnahme	Bezug zum (Teil-) Ziel	Verantwortlich	Beteiligt
<b>Benennung</b> von SPB für die Einrichtungen der Behindertenhilfe	Fachkräfte der Suchtprävention und der Behindertenhilfe sind qualifiziert. Z3.1	Einrichtungsleitungen	
Übersicht der SPB der Behindertenhilfe	Fachkräfte der Suchtprävention und der Behindertenhilfe sind qualifiziert. Z3.1	Psychiatrie- und Suchtkoordination	Fachstelle für Suchtprävention
<b>Basiskurs</b> Suchtprävention für die SPB der Behindertenhilfe	Fachkräfte der Suchtprävention und der Behindertenhilfe sind qualifiziert. Z3.1	Einrichtungsleitungen, SPB der Behindertenhilfe	Fachstelle für Suchtprävention, Psychiatrie- und Suchtkoordination, Fortbildungs-Anbieter
<b>Sensibilisierung</b> des Kollegiums	Fachkräfte der Suchtprävention und der Behindertenhilfe sind qualifiziert. Z3.1	Einrichtungsleitungen, SPB der Behindertenhilfe	
<b>Schulung</b> in SumID-Q und Anwendung des Fragebogens	Fachkräfte der Suchtprävention und der Behindertenhilfe sind qualifiziert. Z3.1	Einrichtungsleitungen, SPB der Behindertenhilfe, Fachstelle für Suchtprävention	Psychiatrie- und Suchtkoordination, Fortbildungs-Anbieter



Maßnahme	Bezug zu (Teil-)Ziel	Verantwortlich	Beteiligt
Regelmäßige <b>Schulungen</b> der SPB der Behindertenhilfe (s.a. Punkt 6.3: Multiplikatoren-Arbeit)	Die Suchtprävention und die Behindertenhilfe kooperieren und sind vernetzt. Z3.2	Einrichtungsleitungen, Fachstelle für Suchtprävention	Psychiatrie- und Suchtkoordination, Fortbildungs-Anbieter (SPDi, aktion.beratung, LWL, usw.)
Ausbau <b>inklusive Freizeitangebote</b>	Inklusive Freizeitangebote wurden ausgebaut. Z3.3	Kreis Olpe, KI	Fachstelle für Suchtprävention, Psychiatrie- und Suchtkoordination, OT, KOT

## 7.7 Öffentlichkeitsarbeit

Die Öffentlichkeitsarbeit umfasst alle Maßnahmen, die zur kontinuierlichen Information bestimmter Gruppen bzw. der Allgemeinbevölkerung eingesetzt werden, um das Angebot der Fachstelle für Suchtprävention darzustellen, zu bewerben und den Zugang zu den Angeboten zu verbessern sowie zur Sensibilisierung und Information zu bestimmten (aktuellen) Themen, wie z.B. Kinder aus suchtbelasteten Familien.

Dazu gehört u.a.

- Die Entwicklung und Einführung eines Qualitätssiegels „suchtpräventive Schule“ für die weiterführenden Schulen im Kreis Olpe (Verantwortlich: Fachstelle für Suchtprävention / Schulamt, s. a. Punkt 7.6.1, Z1.1)
- Die jährliche Berichterstattung in politischen Gremien des Kreises (Verantwortlich: Fachstelle für Suchtprävention / Psychiatrie- und Suchtkoordination, s.a. Z1.2, Z2 Teilziel c, Z3.1).

Grundsätzlich liegt die Öffentlichkeitsarbeit in der Verantwortung der jeweils beteiligten Träger.

Die Fachstelle für Suchtprävention wird regelmäßig Zeitungs- und Fachartikel veröffentlichen, sowie bestimmte Zielgruppen zur Bedarfsanalyse und Weiterentwicklung der Angebote befragen.

Die Öffentlichkeitsarbeit erfolgt sowohl analog in Printmedien als auch digital im Bereich der sozialen Medien.

## **7.8 Vernetzung**

Der unmittelbare Anbieter und die indirekten Anbieter der Suchtprävention sowie die weiteren Beteiligten sind im Netzwerk Suchtprävention des Kreises Olpe vertreten (s. Pkt. 8).

Darüber hinaus finden jährliche (Fach-)Austausche zwischen der Fachstelle für Suchtprävention und den (Suchtpräventions-)Beauftragten

- der weiterführenden Schulen, Z1.2 (Teilziel a)
- der Geflüchtetenhilfe und niedrigschwelliger Angebote für Geflüchtete Z2 (Teilziel c) und
- der Behindertenhilfe, Z3.2 sowie
- dem psychiatrischen Hilfebereich, Z4

statt. Verantwortlich dafür ist die Fachstelle für Suchtprävention unter Beteiligung der Psychiatrie- und Suchtkoordination.

Die Angebote der Beratung und Begleitung zur betrieblichen Suchtprävention und medizinisch –psychologischen Untersuchung (MPU) – Vorbereitungskurse sind nicht Bestandteil dieses Konzeptes. Diese Leistungen werden weiterhin von der Caritas-AufWind kostenpflichtig angeboten und finden außerhalb der in der Fachstelle vom Kreis Olpe finanzierten Personalstellen statt.

## **8. Netzwerk Suchtprävention Kreis Olpe**

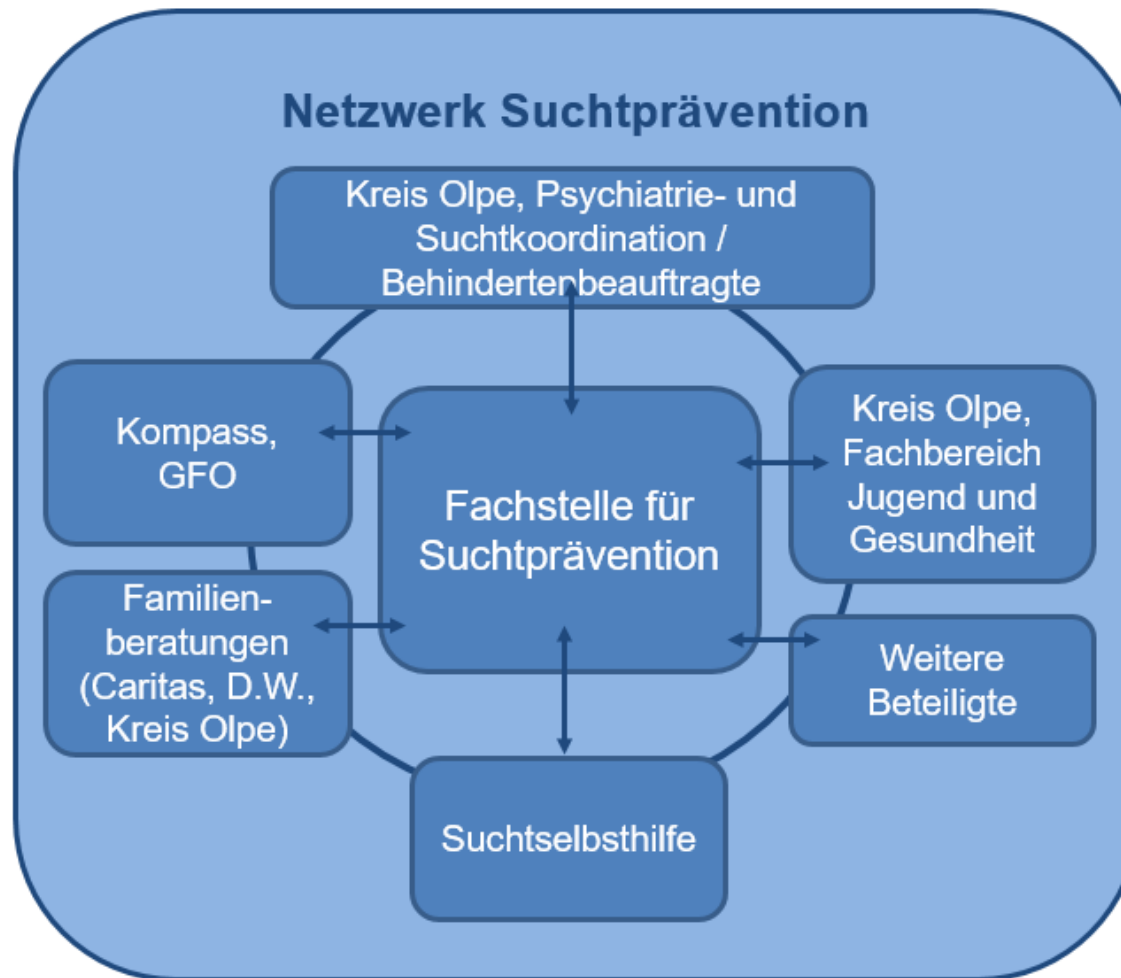
Das Netzwerk Suchtprävention im Kreis Olpe steht allen Anbietern suchtpräventiver Leistungen offen. Der Beitritt erfolgt schriftlich. Zu den Netzwerktreffen können auch Gäste eingeladen werden. Das Netzwerk trifft sich halbjährlich. Die Geschäftsführung<sup>7</sup> des Netzwerkes liegt bei der Fachstelle für Suchtprävention. Jedes Treffen wird protokolliert.

Ziele des Netzwerkes sind:

- die stetige Optimierung bestehender Angebote und Hilfen der Suchtprävention hin zu einer verzahnten, passgenauen und bedarfsgerechten Angebotsstruktur im Kreis Olpe
- eine verbindliche Mitarbeit im Netzwerk und Stärkung der Zusammenarbeit der Akteure
- ein kooperativer Fachaustausch zu aktuellen, regionalen Entwicklungen im Bereich der Suchtprävention

---

<sup>7</sup> Es ist zu empfehlen dem Netzwerk Suchtprävention eine eigene Geschäftsordnung zu geben, um Verbindlichkeit zu erhöhen und die Zielerreichung zu fördern.



## 9. Qualitätsmanagement

### 9.1 Dokumentation

Die Fachstelle für Suchtprävention dokumentiert alle Leistungen in Dot.sys. Die zu erreichenden Ziele (Kennzahlen) werden jährlich (bis zum 30.11.) mit dem Kreis Olpe vereinbart. Zur Zielvereinbarung terminiert die Psychiatrie- und Suchtkoordination rechtzeitig einen Termin. Die indirekten Anbieter suchtpreventiver Maßnahmen und die weiteren Beteiligten dokumentieren entsprechend der jeweiligen Vereinbarungen.

### 9.2 Bewertung

Auf Grundlage der dokumentierten Daten erfolgt bis zum Ende des ersten Quartals eine quantitative und qualitative Bewertung (Soll-Ist-Vergleich), eine fachliche Einschätzung und Stellungnahme durch die Fachstelle für Suchtprävention, der indirekten Anbieter von Suchtprävention und der weiteren Beteiligten.

Anschließend terminiert der Fachdienst Gesundheit einen Qualitätsdialog zwischen der Fachstelle für Suchtprävention, als unmittelbarem Anbieter, und dem Kreis Olpe zur fachlichen Bewertung der Zielerreichung (Bedarf, Akzeptanz, etc.), der ggf. zu einer Modifizierung der Ziele für das Folgejahr führt. Der Dialog erfolgt mit den anderen Anbietern entsprechend der jeweiligen Vereinbarungen.

Grundsätzlich werden evtl. Anpassungen suchtpreventiver Angebote im Netzwerk Suchtprävention partnerschaftlich diskutiert und entwickelt.

### 9.3 Berichterstattung

Die Ergebnisse der Bewertungen werden verwaltungsintern zusammengefasst und dem Fachdienst Gesundheit vorgelegt.

Sie werden regelmäßig in der kommunalen Konferenz Gesundheit, Alter und Pflege sowie dem Sozial- und Gesundheitsausschuss vorgestellt. (s.a. Z1.2, Z2, Z3.1).

Bis wann:	Was:	Wer:	Verantwortlich:
<b>November</b> 20 21 22 23 24 25 26 27 28 29 <u>30</u> 1 2 3	Zielvereinbarung für das Folgejahr sind getroffen	Fachstelle für Suchtprävention und Kreis Olpe	Psychiatrie- und Suchtkoordination

.....

<b>März</b> 18 19 20 21 22 23 24 25 26 27 28 29 30 <u>31</u>	Dokumentationen und fachliche Stellungnahmen liegen dem Kreis Olpe vor	Fachstelle für Suchtprävention, alle anderen Anbieter suchtpreventiver Leistungen	Psychiatrie- und Suchtkoordination <i>(prüft den fristgerechten Eingang)</i>
<b>Mai</b>	Qualitätsdialoge haben	Fachstelle für	Psychiatrie- und

5 6 7 8 9 10 11 12 13 14 15 16 17 18	stattgefunden	Suchtprävention, Kreis Olpe alle anderen Anbieter im Rahmen der jeweiligen Vereinbarungen	Suchtkoordination <i>(entsprechende Termin-  vereinbarungen)</i>
<b>Mai</b> 19 20 21 22 23 24 25 26 27 28 29 30 31 1	Zusammengefasste Ergebnisse liegen dem Fachdienstleiter vor	Psychiatrie- und Suchtkoordination	Psychiatrie- und Suchtkoordination <i>(regelmäßige  Berichtsvorlage für  Politik)</i>

## Kennzahlen Fachstelle für Suchtprävention, Kalenderjahr \_\_\_\_\_

		<b>Kennzahl / Indikator</b>	
7.1	Informationsvermittlung	Auslage von Informationsmaterialien in relevanten Institutionen, mindestens halbjährlich aktualisiert  Newsletter 2 Mal / Jahr  Personalkommunikativ: Ansprechpartner an Informationsständen zweimal pro Jahr  Vortragswesen mit mindestens 100 Teilnehmenden in 2 Veranstaltungen	
7.2	Beteiligung an Aktionswochen	1 / Jahr Durchführung einer Aktionswoche oder vgl. Aktivität (z.B. Jugendhilfsmtage)  Mindestens sechs Kooperationspartner werden beteiligt.	

	Kinder aus suchtbelasteten Familien	Mindestens 1 Sensibilisierungsveranstaltung / Jahr	
	Peer-Arbeit	Akquise, Schulung von mind. 4 Peers für die Geflüchtetenhilfe / Jahr.  Begleitung der Peers bei der Durchführung einer Veranstaltung / Jahr.	
7.3.	Multiplikatoren-Schulung  Move  Kita-Move	1 Move-Schulungen / Jahr. 6-8 Multiplikator:innen werden erreicht. 1 Kita Move Schulungen / Jahr. 6-8 Multiplikator:innen werden erreicht.	
	Methodenkoffer	Schulung in der Anwendung der Methodenkoffer (Alkohol, Cannabis, Medien) jeweils 2 / Jahr.  24 Multiplikator:innen	

		werden erreicht.	
	Multiplikatoren-Schulung für Ehrenamtler:innen der Geflüchtetenhilfe	Es wird eine Schulung durchgeführt, 6-8 Teilnehmende werden erreicht.	
	Multiplikatoren-Schulung für Fachkräfte der Geflüchtetenhilfe	Es wird eine Schulung durchgeführt, 6-8 Teilnehmende werden erreicht.	
	Multiplikatoren-Schulung für Fachkräfte aus der Behindertenhilfe	Es wird eine Schulung durchgeführt, 6-8 Teilnehmende werden erreicht.	
	Multiplikatoren-Schulung zum Thema „Kinder aus suchtbelasteten Familien“	Es wird eine Schulung/Jahr durchgeführt, 6-8 Teilnehmende werden erreicht.	
	(Kurz)Schulungen von Verkaufspersonal im Rahmen des Jugendschutzes	Es wird eine Schulung / Jahr durchgeführt, 6-8 Teilnehmende werden erreicht.	
7.4	Gruppenangebote (Eltern / Personensorgeberechtigte)	Orientierungsgespräche (persönlich/digital) finden innerhalb von drei Tagen	



		nach einem Erstkontakt statt.	
	Kollegiale Beratung	Unterjährig werden alle Beratungsanfragen zeitnah bearbeitet.	
7.5	Starke Kinder – gute Freunde	1 / Jahr wird jeweils eine Schulung (u3 / ü3) angeboten, 8-10 Fachkräfte werden erreicht.  Zusätzlich wird das Aufbauseminar für Kinder aus suchtbelasteten Familien 1 / Jahr angeboten.	
	Suchtpräventive Angebote in weiterführenden Schulen	Angebote in mind. 3 Schulen / Jahr (zusätzlich zu Konzeptberatung, s. 7.6)	
	Klasse 2000	Allen an Klasse 2000 beteiligten Grundschulen wird die Umsetzung des ergänzenden suchtpräventiven Moduls angeboten.	

	Suchtpräventive Angebote in weiterführenden Schulen	Angebote in mind. 3 Schulen / Jahr (zusätzlich zu Konzeptberatung s.a 6.6.1).	
	Stark bleiben – für Senioren	2 Veranstaltungen / Jahr mit jeweils mindestens einem Kooperationspartner.	
	FreD (ggf. digital)	Es werden 2 FreD-Kurse / Jahr mit jeweils mindestens 4 Teilnehmenden durchgeführt	
	Gruppenangebote Geflüchtetenhilfe	1 Angebot / Jahr mit mind. 6 Teilnehmenden	
	Sag Nein – Werthmann-Werkstatt	1 / Jahr wird die Sag Nein Projektwoche durchgeführt.	
7.6	Beratung, Begleitung und Unterstützung weiterführender Schulen	2 Schulen werden / Jahr zur Einrichtung eines Konzeptes beraten, begleitet und unterstützt.	
	Beratung, Begleitung und Unterstützung von Einrichtungen der Behindertenhilfe	1 Einrichtung / Jahr wird zur Einführung eines Konzeptes beraten,	

		begleitet und unterstützt.	
7.7	Öffentlichkeitsarbeit	Entwicklung eines Siegels „sucht-präventive Schule“	
7.8	Vernetzung	Jährlich werden Fachaustausche durchgeführt mit  a) weiterführenden Schulen,  b) Geflüchtetenhilfe,  c) Behindertenhilfe  d) Justiz / JGH (FreD)  e) Netzwerk Suchtprävention des Kreis Olpe	

Darüber hinaus sind das Berichtswesen, Evaluation und Dokumentation sowie die eigene Qualifizierung und Fortbildung und kurzfristige sonstige Maßnahmen zu berücksichtigen.